

**Bericht des  
Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen  
e.V.  
für das Jahr 2010**

- 1. Der Bundesverband**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien**
- 4. Information und Beratung**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Clubs und Gruppen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Bildungsarbeit**
- 9. Arbeit für Menschen mit Behinderung**
- 10. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen**
- 11. DAS BAND**
- 12. Aktion Mensch**
- 13. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 14. Vorstand, Mitgliederversammlung, Bundesausschuss und Geschäftsstelle**
- 15. Finanzbericht**

## 1. Der Bundesverband 2010

Im Bundesverband haben sich rund 28.000 Familien und behinderte Menschen in 258 regionalen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen. Im Jahre 2010 wurden fünf neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen, eine Mitgliedsorganisation hat sich aufgelöst. Zwei neue Mitgliedsorganisationen sind Träger von Einrichtungen und Diensten der Hilfen für behinderte Menschen und wurden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen angebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten und eigene Vorstellungen in der Gemeinschaft mit anderen gleichartig Betroffenen, aber auch mit nichtbehinderten jungen Menschen zu realisieren.

Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen.

Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen auf der Bundes- und Landesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Die Mitgliedsorganisationen vor Ort sind Träger von Einrichtungen und Diensten, wie z.B. Freizeit- und Beratungsangeboten, Frühförderstellen, Familienunterstützenden Diensten, Kindergärten, Schulen, Wohneinrichtungen und vielem anderen.

Praxisberatung und Bildungsarbeit, die Herausgabe der Zeitschrift DAS BAND, Mitgliederinformationsschrift *bvkm.aktuell*, die Fachbücher des Eigenverlages, Elterninformationsschriften, Merkblätter und Ratgeber, das umfangreiche Internetangebot, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen sind die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt. Ziel ist es darauf hinzuwirken, dass die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges, nach ihren Vorstellungen ausgerichtetes Leben führen können.

Im Jahre 2010 wurden nahezu alle geplanten Aktivitäten umgesetzt. Besonders erwähnenswert sind die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind, die Verbreitung des Konzeptes der Persönlichen Zukunftsplanung, die Mädchenkonferenz in Altdorf bei Nürnberg, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Beiträge zur Neuausrichtung und Vereinheitlichung der Leistungen für behinderte Kinder, die Deutschen Boccia-Meisterschaften, die Erarbeitung der Informationsschrift zum Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen und des Merkblatts „Mein Kind wird 18“. Hervorzuheben ist auch, dass der Vorstand des *bvkm* seit Oktober 2010 erstmals in seiner 52-jährigen Geschichte von einer Frau geführt wird.

## 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die verstärkte Ausrichtung des bvkm auf die **Selbstvertretung und Selbsthilfe von Eltern behinderter Kinder** und behinderten Menschen als Querschnittsaufgabe der Verbandsarbeit wurde umfassend umgesetzt. Das gilt für die Zeitschrift DAS BAND und die Verlagspublikationen ebenso wie für die Bildungsarbeit und vor allem für die Beratungsarbeit des bvkm. Insbesondere die Qualifizierung der Beratung vor Ort, die Arbeit der Mütterwerkstatt und das Genderprojekt, aber auch der geplante Aufbau lokaler Gruppen von Eltern behinderter Kinder mit Migrationshintergrund dienen dieser Zielsetzung. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien zur Organisation und inhaltlichen Gestaltung der Selbsthilfearbeit sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung besonders junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollten diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen und durch die Praxisberater/innen des Bundesverbandes. Die Zeitschrift DAS BAND soll realistische und ermutigende Beispiele und praktische Hinweise geben, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten.

Sehr wichtig ist es, dass die örtlichen Gruppen und regionalen Vereinigungen mit ihren Angeboten und Kontaktmöglichkeiten für Eltern und betroffene Menschen sichtbar sind. Deshalb haben gerade Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselfunktion für die örtliche Arbeit. Der Bundesverband hilft, das Erscheinungsbild der örtlichen Vereine zu verbessern, unterstützt die Herausgabe von Informationsschriften und Faltblättern sowie die Einrichtung von Internetseiten. Neben der Beratung konnte mit der Kontaktvermittlung zu einschlägigen Dienstleistern und mit finanzieller Unterstützung geholfen werden. Die Namensänderung des Bundesverbandes ist nach wie vor Anlass für viele regionale Mitgliedsorganisationen, die Angebote zur Gestaltung eines neuen Erscheinungsbildes und neuer Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

In einem dreijährigen Prozess wurden die Grundaussagen zum Selbstverständnis und zur Arbeit des Verbandes durch den Vorstand erarbeitet. Das neue **Leitbild** verdeutlicht die Positionen des bvkm. Es dokumentiert die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung der Arbeit des bvkm. Das Leitbild unter dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ wurde von der Mitgliederversammlung 2010 in Wartaweil beschlossen. Es wurde in der Februar-Ausgabe 2011 in der Zeitschrift DAS BAND veröffentlicht. Das Leitbild kann in gedruckter Form beim bvkm angefordert werden und ist diesem Bericht beigelegt.

Die Arbeit der **Mütterwerkstatt** wurde ausgebaut, um den Themen und besonderen Bedürfnissen von Müttern behinderter Kinder mehr Raum innerhalb der Arbeit des Verbandes zu verschaffen. Die Mütterwerkstatt ist ein Zusammenschluss von Müttern behinderter Kinder, die sich im Schwerpunkt mit der Situation der Familien aus der Perspektive von Müttern auseinandersetzen. Ziel war es, den Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Mütter untereinander zu fördern, Ideen zu entwickeln und konkrete Projekte anzuschließen. Die Mailingliste der **Mütterwerkstatt** wird vor allem für den persönlichen Austausch der beteiligten Frauen über ihre Lebenssituation genutzt. Die Jahrestagung der Mütterwerkstatt fand im September in Berlin statt.

Die Tagung diente dazu,

- die Frauen der Mütterwerkstatt zum Mitdenken und Mittun einzuladen,
- Wege für ein selbstständiges Leben aufzuzeigen,
- hilfreiche und anregende Informationen zu vermitteln,
- Impulse zum Auftanken zu geben,
- Solidarität erfahrbar zu machen,
- Mütter durch gute Beispiele zu ermutigen,
- junge Mütter zu erreichen.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung 2010 stand das Thema „Loslassen“. Viele Mütter behinderter Kinder reagieren abwehrend, verärgert oder gar wütend, wenn sie aufgefordert werden „loszulassen“. Es hat auch damit zu tun, dass Mütter sehr eng mit ihrem Kind in Verbindung stehen und stehen müssen. Diese Enge wird persönlich „innen“ erlebt, aber von außen gefordert. Mütter leben zwei Leben – und manche erwachsene Angehörige leben das „alte“ Leben ihrer Mütter. Eine schwierige Rolle, die Position des Kindes einnehmen zu müssen und die Ablösung – so sie vom Kind aufgrund seiner Behinderung nicht aktiv eingefordert werden kann – allein sicherzustellen. Darüber hinaus werden sie auch von außen in die Verantwortung genommen. Während Professionelle, die immerhin bezahlt mit Menschen mit Behinderung arbeiten und sich hier engagieren, Anerkennung (z.B. für ihre „schwere“ Tätigkeit) ernten, gilt dies für Mütter als selbstverständlich, nicht selten hat nicht einmal die eigene Familie Verständnis, wenn Mütter ihre Kinder „weggeben“. Die eigenen gemischten Gefühle, Betroffenheit und Schmerz sind ein Tabu – Mütter behinderter Kinder erleben oft Einsamkeit.

Die Arbeitsformen der Mütterwerkstatt, Mailingliste und Jahrestagung, haben sich für die beteiligten Mütter als hilfreich und entlastend erwiesen. Sie nehmen z.T. die Aufgaben einer Selbsthilfegruppe wahr. Der Beitrag zur Verbandsentwicklung, insbesondere zur Initiierung und Stabilisierung der lokalen Arbeit für und mit Müttern behinderter Kinder ist begrenzt. Die Jahrestagung 2011 soll dazu genutzt werden, die Arbeit zu reflektieren und im Hinblick auf den 2012 geplanten Kongress zur Mütterthematik neu aufzustellen. Es wird eine Herausforderung sein, die individuellen Bedürfnisse der beteiligten Frauen in einen wirksamen Bezug zu der Aufgabenstellung der Verbandsentwicklung zu setzen. Es wird erwartet, dass der Kongress auch schon in seiner Vorbereitung neue Impulse hervorruft und neue Kräfte freisetzt.

### **3. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien**

Als sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung bringt der Bundesverband die Interessen behinderter Menschen in Staat und Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise zur Geltung. Er regt Gesetzesänderungen an und macht durch Presseerklärungen sowie durch seine Mitwirkung in beratenden Gremien, Fachausschüssen und bei Tagungen auf die Probleme behinderter Menschen aufmerksam. In öffentlichen Anhörungen sowie in Gesprächen mit PolitikerInnen und leitenden VerwaltungsbeamtInnen trägt der Bundesverband die Forderungen und Standpunkte seiner Mitglieder vor.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Arbeit des Bundesverbandes standen 2010

- die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe,
- die Integration geistig und körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in das SGB VIII,
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Komplexeleistung Frühförderung,
- die Versorgung schwer- und mehrfachbehinderter Menschen im Krankenhaus sowie
- das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Weitere sozialpolitische Akzente hat der Bundesverband in seinen Stellungnahmen zur Gemeinsamen Empfehlung zur „Unterstützten Beschäftigung“ sowie zum Entwurf eines „Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge“ gesetzt. Wichtige Impulse für seine sozialpolitische Arbeit hat der Bundesverband u.a. durch seinen regelmäßigen Austausch mit den Landesverbänden im Rahmen des Facharbeitskreises Sozialpolitik erhalten. In diesem Gremium werden sozialpolitische Themen erörtert und Positionen zu aktuellen Gesetzesvorhaben abgestimmt.

Die Bundesregierung hat ihre Pläne für einen **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** am 24.03.2010 in Berlin vorgestellt und einen Beratungsprozess mit den Verbänden in Gang gesetzt, an dem sich der bvkm maßgeblich beteiligt. Die Schwerpunktthemen des bvkm liegen im Bereich „Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“ als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern, sowie in den Handlungsfeldern Kindheit und Jugend, Familie, Wohnen und Gesellschaftliche Teilhabe. An allen drei Veranstaltungen des Behindertenbeauftragten und des BMAS im Jahre 2010 war der bvkm mit einem Vorstandsmitglied und dem Geschäftsführer beteiligt. So konnten die Themen des Verbandes vermittelt werden. Soweit Abstimmungen von Verbändepositionen stattfanden, beteiligte sich der bvkm daran. Nach dem sog. Maßnahmenkongress am 04.11.2010 wird der Nationale Aktionsplan (NAP) durch das federführende BMAS erarbeitet. Er soll im März 2011, zum zweiten Jahrestag der Ratifizierung, vom Kabinett verabschiedet werden. Begleitet wird die konkrete Erarbeitung des NAP von einem Teilhabebeirat aus Vertretern der Zivilgesellschaft, der beim BMAS angesiedelt ist, und einem Ausschuss beim Behindertenbeauftragten, der ausschließlich mit Menschen mit Behinderung besetzt ist.

Der bvkm nimmt regelmäßig an den Verbändekonsultationen der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte teil.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe **zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** hat den Auftrag der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) mit folgenden Begleitprojekten und Workshops im Jahre 2010 umgesetzt:

- Bedarfsermittlung und Teilhabemanagement,
- Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt, einschließlich Wohnen, von den Fachleistungen,
- Persönliches Budget,
- Sozialraumgestaltung,
- Konversion stationärer Einrichtungen,
- Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe.

Nahezu an allen Veranstaltungen und Hintergrundgesprächen hat der bvkm teilgenommen und insbesondere die Anliegen der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eingebracht. Bei einigen Punkten wurde der Konsens der Länder und des Bundes mit den Verbänden hergestellt, bei anderen sind die divergierenden Punkte noch nicht entschieden. Ein Einverständnis in Teilbereichen lässt nicht auf ein Einvernehmen zum gesamten Prozess schließen. Die Verbände machen deutlich, dass sie ihre Zustimmung erst nach der Vorlage der gesetzlichen Regelungen erklären können.

Eines der Begleitprojekte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe war die „Förderung des Persönlichen Budgets“. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Januar 2010 einen Workshop veranstaltet, an dem der bvkm teilgenommen hat. Zur Diskussion standen unter anderem Vorschläge des BMAS, die es ermöglichen sollen, dass ein rechtlicher Berufsbetreuer im Rahmen des Persönlichen Budgets Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringen kann und diese aus dem Budget vergütet bekommt. Die Vorschläge stießen bei allen Teilnehmenden auf breite Ablehnung. Allerdings machte der bvkm deutlich, dass durch die derzeitige Regelung der Betreuervergütung der erhebliche Mehraufwand an rechtlicher Betreuung, der durch die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets entsteht, nicht hinreichend abgedeckt wird. Ist für den behinderten Menschen ein Betreuer für die Vermögenssorge bestellt, so beinhaltet die Umstellung der Leistungsgewährung von Sach- bzw. Geldleistungen auf ein Persönliches Budget neben einem durch das Budget abzudeckenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf des Budgetnehmers zumindest im ersten Jahr auch einen erhöhten Aufwand für den rechtlichen Betreuer. Um die Umsetzung des Persönlichen Budgets in der Praxis zu stärken und rechtliche Betreuer nicht vor der Arbeitsintensität eines Persönlichen Budgets zurückschrecken zu lassen, erscheint es deshalb aus Sicht des bvkm sachgerecht, für diese Betreuungssituation den gleichen Zeit-

aufwand zu veranschlagen wie für die Übernahme einer neuen Betreuung eines Betreuten, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Heim hat.

Erwartungsgemäß hat die 87. ASMK am 24. und 25.11.2010 in Wiesbaden beschlossen, den Beratungsprozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe fortzusetzen und den Bund aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorzulegen. Der Entwurf soll so rechtzeitig vorliegen, dass das Reformvorhaben noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Ziele des Gesetzesvorhabens sind

- die Entwicklung einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung achtet,
- die Entwicklung eines durchgängigen und flexiblen Hilfesystems,
- die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur WfbM,
- die Kostenneutralität und die angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.

Zur Koordination der Verbändepositionen wurden Abstimmungen zwischen dem Deutschen Behindertenrat, den Fachverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege notwendig, die vom bvkm koordiniert werden. Die Inhalte und Ergebnisse wurden laufend veröffentlicht, in die Gremien des Verbandes kommuniziert und durch Vorträge, u.a. auf der Fachtagung zur Mitgliederversammlung im Oktober 2010 in Herrsching am Ammersee vorgestellt.

Als Mitglied der Fachverbände der Behindertenhilfe beteiligte sich der bvkm an der Fachtagung „**Person(en)zentrierte Hilfen – Die neue Perspektive für die Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ für Führungs- und Leitungskräfte der Behindertenhilfe im Oktober in Berlin. Anlass der Fachtagung war das geplante Reformgesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, in dessen Mittelpunkt die Zielvorgabe steht, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren und ihm eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung eröffnen oder erleichtern soll. Gegenstand der Fachtagung waren interdisziplinäre Betrachtungen und Diskussionen unter anderem zu den folgenden Fragestellungen: Wie sind personenzentrierte Hilfen zukünftig zu strukturieren und inhaltlich auszugestalten? Welches Menschenbild liegt der personenzentrierten Eingliederungshilfe zugrunde? Wie muss der Sozialraum, auf den der behinderte Mensch in der von ihm ausgewählten Umgebung trifft, beschaffen sein, um ihm die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen? Die Ergebnisse wurden in 12 Thesen zur Personenorientierung zusammengefasst und auf [bvkm.de](http://bvkm.de) veröffentlicht.

Der 87. ASMK schloss sich im November unmittelbar die Tagung des bvkm mit seiner Mitgliedsorganisation „Lebenswege gGmbH“ in Berlin an. Die Veranstaltung unter dem Titel „**Wohnen inklusive**“ zeigte in zahlreichen Praxisbeispielen aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden, wie eine Wohnbegleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf außerhalb stationärer Bedingungen realisiert werden kann. Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen möchten wohnen wie andere auch. Große Wohnanlagen mit pauschaler Rundumversorgung für möglichst viele Menschen mit Behinderung werden gemieden, wenn individuelle Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Zentrum der Tagung stand die Entwicklung neuer Wohnangebote außerhalb stationärer Einrichtungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf: ein Leben mitten in der Gesellschaft, mit

größtmöglichen Wahlmöglichkeiten und passgenauer Unterstützung im Alltag. Einführende Praxisbeispiele aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden zeigten, wie es funktionieren kann. In den Workshops wurden die angestoßenen Themen vertieft und mit den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verknüpft.

Den Abschluss bildete ein sozialpolitisches Come-together. Welche Anforderungen und Erwartungen sind an die zukünftige Wohn- und Lebensgestaltung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf gerichtet? Im Mittelpunkt der Abschlussrunde stand die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz angestoßene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Hubert Hüppe, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, hat für die Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen. Die Tagung wurde umfassend dokumentiert. Eine Mischung aus Audio-Beiträgen, Präsentationen und Redemanuskripten steht auf der Internetseite [bvkm.de](http://bvkm.de) in der Startbox „Wohnen inklusive“ kostenlos zur Verfügung. Die Dokumentation ist auch auf einer DVD erhältlich.

In einer weiteren Beschlussfassung haben die Arbeits- und Sozialminister einen Prüfauftrag zur **Integration geistig- und körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher ins SGB VIII** ausgesprochen. Sie beziehen sich damit auf die Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem 13. Kinder- und Jugendbericht und den Prüfauftrag im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Auf der Grundlage des 13. Kinder- und Jugendberichts und der erprobten Praxis der Familien und Mitgliedsorganisationen (Was Familien brauchen) hat der bvkm eine Position zur Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII für alle behinderten Kinder und Jugendlichen entwickelt. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention kommt nur eine Zusammenführung unter dem Dach des SGB VIII in Frage. Hierzu hat der bvkm einen Bedingungskatalog formuliert. Die Positionen und Bedingungen wurden auf Fachveranstaltungen des DPWV-Gesamtverbandes, des AWO Bundesverbandes, des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Vereins, der AG Jugendhilfe, des Vereins Hilfe für das behinderte Kind, Coburg, und bei einer Anhörung im Bundestagsausschuss Familie, Frauen, Jugend und Senioren vorgestellt.

In Zeitschriftenartikeln wurden die Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichts bewertet und die Frage der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher ins SGB VIII kommentiert. Artikel dazu erschienen in den Zeitschriften „Teilhabe“ 3/2010 und „Forum Erziehungshilfe“ 4/2010 der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Die Beiträge skizzieren verschiedene Problemfelder in der Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Kinder- und Jugendhilfe, die den Alltag von Familien mit behinderten Kindern erschweren. Deutlich wird dabei, dass nicht die Eltern versagen, sondern das System Veränderungen bedarf. Eine Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder wird gefordert und die dazu notwendigen Bedingungen beschrieben. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention kommt eine „Große Lösung“ nur unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Frage.

Der bvkm beteiligte sich an den Vorbereitungen zur bundesweiten Erhebung über den Umsetzungsstand der **Komplexleistung Frühförderung** im Juni 2010. Inzwischen liegen die Ergebnisse vor und der bvkm hat eine Auswertung vorgenommen und in seinem Mitglieder-rundschreiben „bvkm.aktuell“ vorgestellt. Aus den 488 eingegangenen auswertbaren Erhebungsbögen ist zu schließen, dass 223 eine Komplexleistung vereinbart haben. Die gleiche Anzahl von Einrichtungen bemüht sich um Verhandlungen, verhandelt um die Komplexleistung oder blickt auf gescheiterte Verhandlungen zurück. Es liegt auch eine länderspezifische Auswertung vor. Am 16.11.2010 fand im BMAS ein Auswertungsgespräch mit den Leistungsträgern, den beteiligten Ministerien und einigen Verbandsvertretern statt. Der bvkm war beteiligt.

Aus der Sicht des bvkm sind aus der Erhebung folgende Erkenntnisse zu ziehen:

1. Die Umsetzungsdefizite bei der Komplexleistung Frühförderung sind unübersehbar.

2. Es gibt einen erheblichen „Verhandlungsstau“ beim Abschluss von Vereinbarungen der Komplexleistung.
3. Bestehende Vereinbarungen sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.
4. Die Krankenkassen beteiligen sich in einem geringeren Umfang an den Leistungen zur Sicherung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Durch Zuständigkeitsveränderungen im BMAS steht das angekündigte Ländergespräch über die Ergebnisse der Erhebung noch aus.

Als ein Ergebnis einer Tagung des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe zur medizinischen Versorgung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in der Gemeinde richteten die Fachverbände der Behindertenhilfe eine Projektgruppe ein. Sie sollte ein Anforderungsprofil für die **medizinische Versorgung behinderter Menschen im Gemeinwesen** erarbeiten. Der bvkm beteiligt sich an der Projektgruppe.

Die Projektgruppe hat sich auf die Grundstruktur eines Konzeptes verständigen können. Für Menschen mit geistiger, insbesondere aber mehrfacher Behinderung sind Gesundheitsleistungen oft Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, dazu gehören beispielsweise Kommunikationssysteme oder Mobilitätshilfen. Aufgrund besonderer Krankheitsrisiken bei Menschen mit mehrfacher Behinderung und deren häufig eingeschränkter Kompensationsmöglichkeit bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist Gesundheitsförderung von hoher Bedeutung. Eine besondere Herausforderung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung stellt die häufig notwendige Abstimmung der Maßnahmen mit verschiedenen Personen und Fachdisziplinen dar. Sie benötigen in der Gestaltung des Alltags Informationen zu medizinischen Maßnahmen, z.B. das Anlegen von Schienen bei Menschen mit Lähmungen oder die Anfallsprophylaxe bei Menschen mit Epilepsie (Angehörige und Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe). Eine gelingende teilhabeorientierte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen setzt differenzierte und gestufte Versorgungsangebote voraus. Dazu gehören insbesondere:

- Jeder Mensch mit Behinderung soll im allgemeinen Gesundheitssystem mit hausärztlicher und fachärztlicher ambulanter sowie stationärer Versorgung eine angemessene Behandlung erfahren. Das bedeutet, dass auch die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.
- Für jeden Menschen mit Behinderung müssen auch spezialisierte Dienste bei Bedarf verfügbar und erreichbar sein.
- Die Versorgung muss so gestaltet sein, dass die Möglichkeiten des Einzelnen zur Teilhabe und Inklusion gefördert werden.

Die aus diesem Konzept abzuleitenden Umsetzungsschritte und Forderungen an die Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen werden im Jahre 2011 beraten.

Die Aussetzung der Wehrpflicht führt zur Aussetzung des **Zivildienstes**. Diese Entwicklung hat tiefgreifende Folgen für die jungen Menschen, für behinderte Menschen und für die Einrichtungen und Dienste. Der bvkm hat sich seit der Kürzung der Zivildienstzeit darum bemüht, einen möglichst großen Teil der für den Zivildienst eingestellten Haushaltsmittel des Bundes für einen **Freiwilligendienst** zu erhalten. Dazu hat er erstmalig 2001 ein Papier zur Weiterentwicklung eines Freiwilligendienstes auf der Grundlage des FSJ vorgelegt und seither ständig angepasst. Zum Beginn der öffentlichen Debatte über die Aussetzung der Wehrpflicht hat er ein aktualisiertes Papier für einen Freiwilligen Zivildienst vorgelegt. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer konnten die Vorstellungen des bvkm in einem persönlichen Gespräch dem zuständigen Staatssekretär im BMFSFJ Josef Hecken vorstellen und sind auf positive Resonanz gestoßen. Es wurde eine weitgehende Übereinstimmung der Vorstellungen des bvkm mit denen des BMFSFJ festgestellt. In Gesprächen mit den übrigen Verbän-

den hat sich der bvkm dafür eingesetzt, konstruktiv an der Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes mitzuarbeiten.

Eine gemeinsame Fachtagung der Fachverbände der Behindertenhilfe hat sich am 4. Februar 2010 in Berlin mit der **Versorgung schwer- und mehrfachbehinderter Menschen im Krankenhaus** beschäftigt. Die Tagung verdeutlichte einmal mehr den großen Handlungsbedarf. Schilderungen von Eltern schwer-mehrfachbehinderter Kinder verdeutlichten, dass ein Krankenhausaufenthalt zu einer lebensbedrohlichen Angelegenheit für diesen Personenkreis werden kann. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im letzten Jahr das Krankenhauspflegeassistenzgesetz verabschiedet, mit dem behinderte Menschen, die im Arbeitgebermodell ihre Versorgung und Pflege sicherstellen, während eines Krankenhausaufenthaltes ihre Assistenz sicherstellen können. Behinderte Menschen, deren Versorgung nicht durch das Arbeitgebermodell sichergestellt wird, die in der Familie oder in einer Wohneinrichtung leben, können von den gesetzlichen Regelungen nicht profitieren. Die Tagung verdeutlichte, dass Krankenhäuser sich stärker auf diesen Personenkreis einrichten müssen, dass sie weiterhin materiell so ausgestattet werden müssen, dass sie deren Versorgung sicherstellen können und dass für bestimmte individuelle Unterstützungsnotwendigkeiten eine persönliche Assistenz im Krankenhaus gewährleistet werden muss. Die Fachverbände der Behindertenhilfe haben die Tagung zum Anlass genommen, eine Initiative zur Verbesserung der Situation abzustimmen und durchzuführen.

Unter der Federführung des bvkm startete am 01.11.2010 ein Kooperationsprojekt des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit mit dem Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände der Hilfe und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und der Universität Witten-Herdecke, Lehrstuhl für familienorientierte und gemeindenaher Pflege, zur Schaffung von Barrierefreiheit im Krankenhaus. Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen stellt der stationäre Krankenhausaufenthalt eine besonders belastende Situation dar. Es treten z.T. Pflegemängel während des Krankenhausaufenthaltes auf, oft ist eine personelle Unterstützung von dritter Seite (Angehörige, Einrichtungen) eine Bedingung für die Krankenhausaufnahme. Auch wird über vorfristige und schlecht vorbereitete Entlassungen geklagt. Ziel des Projektes ist die Identifizierung, Beschreibung und Empfehlung von Handlungsmöglichkeiten der regulären Krankenhäuser zur Verbesserung der Versorgung mehrfachbehinderter Menschen unter herkömmlichen finanziellen Bedingungen.

Dazu sollen Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit

- mit den Krankenhausgesellschaften
- durch Mustervereinbarungen mit einzelnen Krankenhäusern

abgeschlossen werden.

Seit Januar 2009 gibt es die **Unterstützte Beschäftigung (UB)** als Förderinstrument für Menschen mit Behinderung. Unterstützte Beschäftigung soll behinderten Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Im Mai 2010 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation den Entwurf für eine Gemeinsame Empfehlung „Unterstützte Beschäftigung“ vorgelegt. In seiner Stellungnahme hierzu hat der bvkm unter anderem bemängelt, dass die Anwesenheit des behinderten Menschen beim Auftragnehmer während der Einstiegsphase wöchentlich mindestens 20 Stunden umfassen sollte.

Der bvkm hat dafür plädiert, die Mindest-Anwesenheitszeit auf 15 Wochenstunden festzulegen, um möglichst vielen Menschen mit Behinderung den Zugang zum Instrument der Unterstützten Beschäftigung zu ermöglichen. Dieser Stundenansatz entspricht bei Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche einer täglichen Arbeitszeit von drei Stunden und damit dem Grenzwert, der für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 Absatz 1 SGB II maßgeblich ist. Eine Mindest-Anwesenheitszeit von 20 Stunden erscheint demgegenüber willkürlich gewählt und erschwert vielen Personengruppen die Inanspruchnahme von Unterstützter Beschäftigung.

Die Regierungschefs der 16 Bundesländer haben im Oktober 2010 dem Entwurf eines neuen **Staatsvertrages für den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk** zugestimmt. Ab 2013 soll damit die alte Rundfunkgebühr abgelöst werden. Künftig sollen alle Haushalte in Deutschland – unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich Fernsehen oder Radio besitzen – einen Rundfunkbeitrag entrichten. Neu ist, dass der Rundfunkbeitrag für blinde und hörgeschädigte Menschen sowie schwerbehinderte Menschen, die das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis haben, auf Antrag auf ein Drittel ermäßigt wird, künftig also etwa 6 Euro im Monat betragen soll. Nach dem derzeit geltenden Rundfunkgebührenstaatsvertrag können sich die betreffenden drei Personengruppen vollständig von der Rundfunkgebühr befreien lassen. Nach Auffassung des bvkm hat dieser Nachteilsausgleich nach wie vor seine Berechtigung. Denn die betroffenen Personen können in der Regel allein aufgrund ihrer Behinderung Informations-, Bildungs- oder Unterhaltungsangebote überhaupt nicht oder nur mit beträchtlichen Einschränkungen wahrnehmen. Sie sind deshalb auf Radio, Fernsehen oder Internetangebote angewiesen, um überhaupt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Diesen Menschen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem besonderen Versorgungs- und Programmauftrag auch künftig ohne finanzielle Barrieren zugänglich sein. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rundfunkstaatsvertrages hat sich der bvkm deshalb für die Beibehaltung des derzeitigen Befreiungstatbestandes für behinderte Menschen ausgesprochen.

Anlässlich des Referentenentwurfes des **Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** erarbeitete der bvkm Ende des Jahres 2010 eine **Stellungnahme**, welche sowohl Vertretern der Politik zugeleitet als auch im Internet veröffentlicht worden ist. Die Stellungnahme wurde unter anderem an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie an die behindertenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien versandt. In der Stellungnahme kritisierte der bvkm vor allem die Einführung der Regelbedarfsstufe 3. Diese führt dazu, dass über 25-jährigen SGB-XII-Grundsicherungsbeziehern, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben, im Gegensatz zu der vor dem 01.01.2011 geltenden Rechtslage, nur noch der Regelsatz eines Haushaltsangehörigen zu bewilligen ist und nicht mehr der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes. Im Gegensatz zu den über 25-jährigen SGB-II-Leistungsbeziehern, die weiterhin einen Anspruch auf den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes haben, auch wenn sie einen gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern führen, verschlechtert sich die finanzielle Situation der SGB-XII-Leistungsbezieher durch die Einführung der Regelbedarfsstufe 3 um einen Betrag in Höhe von monatlich 73,00 €. Diese Schlechterstellung ist nach Auffassung des bvkm nicht gerechtfertigt. Sie trifft einen Personenkreis, der behinderungsbedingt an seiner Einkommenssituation selbst am wenigsten ändern kann, und widerspricht der vom Bundesverfassungsgericht geforderten verfassungsgemäßen Neubemessung der Regelsätze in der Mindesthöhe eines menschenwürdigen soziokulturellen Existenzminimums. Darüber hinaus kritisierte der bvkm in der Stellungnahme das Neubemessungsverfahren zu der Höhe der Regelsätze, die Reduzierung der Nachüberprüfungsfrist gemäß § 44 SGB X von vier Jahren auf ein Jahr sowie die Neuregelungen zu den Kosten der Unterkunft im SGB XII.

#### **4. Information und Beratung**

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Verarbeitungsprozess der Behinderung in der Familie sind grundlegende Kenntnisse über die Behinderung, die Entwicklungsmöglichkeiten und Erschwernisse und die Chancen und Möglichkeiten medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Hilfen. Vor allem Eltern brauchen Hinweise darauf, wie sie Bedingungen in der Familie gestalten können, die die Entwicklung des Kindes fördern und seine Potentiale zur Entfaltung bringen. Gerade Eltern cerebral bewegungsgestörter Kinder sehen sich einer Vielzahl von Entscheidungsnotwendigkeiten gegenüber. Der bvkm gibt daher verständliche **Basiselterninformationen** heraus, die zum Verständnis und zum angemessenen Umgang mit dem behinderten Kind beitragen sollen und die Grundlage für eine informierte

Entscheidung darstellen. Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm Einzelanfragen und vermitteln Kontakte zu örtlichen Beratungsstellen und Fachinstitutionen.

Nach wie vor stellen die **Informationsbroschüren**, die der bvkm auch in großer Stückzahl an seine örtlichen Mitgliedsorganisationen weitergibt, ein wichtiges Medium dar, um den Kontakt zu Familien aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Gerade die Rechtsratgeber, die an unterschiedliche familiäre Lebenssituationen anknüpfen, haben sich dabei als sehr hilfreich für die örtliche Arbeit erwiesen. Die Materialien werden den Vereinen kontinuierlich über die Internetseiten des Bundesverbandes und über das Mitgliedsrundschriften bvkm.aktuell angeboten. Etwa 5.000 Broschüren konnten für den Einsatz in der örtlichen Arbeit im Jahr 2010 weitergereicht werden.

Es wurden insgesamt 484 **telefonische** und 584 **schriftliche Anfragen** zu sozialrechtlichen Themen beantwortet. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zum Kindergeld, zur Grundsicherung, zum Persönlichen Budget sowie der Hilfsmittelversorgung. Circa 500 Anfragen betrafen andere Themenbereiche, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen.

### **Rechtsratgeber**

Der Bundesverband gibt eine Reihe von Rechtsratgebern heraus, in denen sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren können, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Merkblatt zur Gesundheitsreform
- Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen  
Leben im Wohnheim/in der Wohngruppe
- Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen  
Leben im Elternhaus
- Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen  
Leben in einer ambulant betreuten Wohnung
- Das Persönliche Budget: Leistungen und Hilfe selbst einkaufen!
- Versicherungsmerkblatt

Anfang 2010 wurde das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes wie jedes Jahr aktualisiert. Aufgrund der zahlreichen Anfragen, die den bvkm immer wieder zum Thema Kindergeld erreichen, wird in der neuen Auflage ausführlicher als bisher und anhand mehrerer Fallbeispiele erläutert, wie Eltern überprüfen können, ob ihnen im Jahr 2010 ein Anspruch auf Kindergeld für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung zusteht. Um die Broschüre aufgrund der vorgenommenen Erweiterung übersichtlicher zu gestalten, ist die Broschüre in die Themenbereiche „Kindergeld“ (Teil 1), „Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder“ (Teil 2) sowie „Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung“ (Teil 3) unterteilt worden.

Das Steuermerkblatt 2009/2010 berücksichtigt außerdem die Änderungen, die sich durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. Januar 2010 ergeben haben. Dazu gehört zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes. Eingegangen wird ferner auf den gestiegenen Grenzbetrag der Einkünfte und Bezüge, den erwachsene Kinder nicht überschreiten dürfen, damit ihre Eltern Kindergeld beziehen können. Erstmals dargestellt wird außerdem, unter welchen Voraussetzungen eine Auszahlung des Kindergeldes an das Sozialamt erfolgen kann.

Vollständig überarbeitet wurde im Jahr 2010 außerdem die Broschüre „**Vererben zugunsten behinderter Menschen**“. Die Broschüre klärt Eltern behinderter Kinder darüber auf, welche Regelungen sie in einem Testament treffen müssen, damit das Kind tatsächlichen materiellen Nutzen von seiner Erbschaft hat. In der Neuauflage wurde die Erbrechtsreform, die am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Ferner wurde die Broschüre ergänzt um die Darstellung besonderer Probleme, die sich bei der Gestaltung eines Behinderentestaments ergeben können. Zu nennen sind hier unter anderem lebzeitige Schenkungen an nicht behinderte Kinder, die Einräumung eines Wohnrechts für das behinderte Kind, die Einsetzung eines Wohnheimträgers als Nacherbe und das Vorversterben des behinderten Kindes.

Eine umfangreiche Aktualisierung hat in 2010 auch das **Merkblatt zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** des bvkm erfahren. Aufgegriffen wurden dabei unter anderem aktuelle Fragestellungen, die in der telefonischen Sprechstunde des bvkm immer wieder thematisiert werden. Dazu gehören die Fragen, was bei der Riester-Rente im Zusammenhang mit der Grundsicherung zu beachten ist und ob die Familienkassen berechtigt sind, das Kindergeld an das Sozialamt abzuzweigen.

Erarbeitet wurde 2010 darüber hinaus ein neuer Rechtsratgeber mit dem Titel „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“. Der Ratgeber will Menschen mit Behinderung und ihren Eltern einen Überblick darüber geben, was sich für sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres ändert. Dargestellt werden unter anderem Besonderheiten beim Wahlrecht, der Testierfähigkeit sowie beim Erwerb des Führerscheins. Auch auf die Voraussetzungen, unter denen für einen volljährigen Menschen mit Behinderung ein/e Betreuer/in bestellt wird, geht der Ratgeber ein. Veränderungen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Bezug auf Zuzahlungen und die Familienversicherung ergeben, werden ebenfalls angesprochen. Als weitere Themen sind das Kindergeld und die Leistungen der Grundsicherung sowie der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu nennen. Der Ratgeber wurde Ende 2010 vorläufig fertig gestellt und steht seitdem zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de).

Von einer Drucklegung des Ratgebers wurde zunächst Abstand genommen, da abzusehen war, dass es durch die verzögerte Verabschiedung des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“, rückwirkend zum

1. Januar 2011 unter anderem zu einer Erhöhung der Regelsätze kommen würde. Diese mittlerweile durch den Gesetzgeber beschlossene Erhöhung hat Auswirkungen auf die Ausführungen des Ratgebers zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Aufgrund der nunmehr feststehenden Änderungen wird der Ratgeber aktualisiert und demnächst in gedruckter Form erscheinen.

Um auch Familien mit einem türkischen Migrationshintergrund den Zugang zu den für sie wichtigen Informationen zu ermöglichen, wurde der bewährte Elternratgeber des Bundesverbandes **"Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es"** in **deutsch-türkischer Übersetzung** erarbeitet. So können türkischsprachige Eltern behinderter Kinder nicht nur erfahren, welche Unterstützungsleistungen sie wie bekommen, sondern die Broschüre direkt beim Amt o.ä. als Übersetzungshilfe einsetzen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 der neue Ratgeber „**Befreiungsmöglichkeiten von dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen**“ erarbeitet. Durch das zum 01.01.2009 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz besteht für die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, von ihren Mitgliedern einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag von bis zu einem Prozent des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens eines Mitglieds zu verlangen, wovon viele gesetzliche Krankenkassen auch Gebrauch gemacht haben. Da aber nicht alle gesetzlich krankenversicherten Mitglieder dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag leisten müssen und in bestimmten Fallkonstellationen eine Befreiung

von der Zahlungspflicht in Betracht kommt, wurde das Merkblatt erstellt, um Betroffene von dieser Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Der Ratgeber wurde im März 2010 fertig gestellt und steht seitdem zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) .

Alle Ratgeber stehen auf der Internetseite des Bundesverbandes [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

### **Argumentationshilfen:**

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

2010 wurde das Angebot um folgende Argumentationshilfen erweitert:

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom September 2009 kann die **Konduktive Förderung** nach Petö eine im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen geeignete und erforderliche Maßnahme der Eingliederungshilfe und damit von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren sein. Die wesentliche Stärke der Konduktiven Förderung liegt in der gleichzeitigen gezielten Förderung von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Nach der jeweiligen Lebensphase eines Menschen mit Behinderung (Vorschulalter, Schulzeit, Erwachsenenalter) richtet sich, welche sozialhilferechtliche Anspruchsgrundlage für die Gewährung der Konduktiven Förderung in Betracht kommt und welche Voraussetzungen im Einzelnen für die Leistungsgewährung vorliegen müssen. Deshalb hat der bvkm für Betroffene die folgenden drei Argumentationshilfen entwickelt: einen Musterantrag für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, einen Musterantrag für Schülerinnen und Schüler und einen Musterantrag für erwachsene Menschen mit Behinderung. In der Verwaltungspraxis der Sozialhilfeträger stößt das neue BSG-Urteil häufig auf Vorbehalte und Unverständnis. Anträge von Eltern betroffener Kinder werden häufig mit Pauschalbegründungen abgelehnt. Aus den Bescheiden wird dabei deutlich, dass sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der neuen Rechtsprechung nicht auseinandergesetzt haben. Viele Eltern benötigen daher über die kostenlosen Argumentationshilfen, die der bvkm zum Thema Konduktive Förderung nach Petö erstellt hat, hinaus weitere Unterstützung, um ihren Anspruch im Widerspruchsverfahren weiter zu verfolgen.

Zu Problemen, die bei der Bewilligung von Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** immer wieder vorkommen, bietet der bvkm zahlreiche Argumentationshilfen an. Neu hinzugekommen sind in 2010 die folgenden fünf Argumentationshilfen:

### **Musterantrag auf Gewährung des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand**

Anfang des Jahres 2010 wurde die Argumentationshilfe „Zur Beantragung der Bewilligung einer Regelleistung in Höhe derjenigen eines Haushaltsvorstandes für über 25-jährige Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern wohnen“ neu erstellt. Bis zum 19.05.2009 wurde dem oben genannten Personenkreis von Seiten der Sozialhilfeträger nur der Regelsatz eines Haushaltsangehörigen im Leistungsrecht der Sozialhilfe nach dem SGB XII gewährt. Mit seinem Urteil vom 19.05.2009 gab das Bundessozialgericht (Az.: B 8 SO 8/08 R) diese Rechtsprechung auf und entschied, dass auch 25-jährigen behinderten, mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand zusteht. Da das Urteil vielen Sozialhilfeträgern nicht bekannt ist bzw. die Änderung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung keine Beachtung gefunden hat, enthält die Argumentationshilfe auch ein Muster für einen Nachüberprüfungsantrag nach § 44 SGB X, damit die Betroffenen den Differenzbetrag zwischen der Regelleistung eines Haushaltsvorstandes und der Regelleistung eines Haushaltsangehörigen auch noch rückwirkend geltend machen können. Die Argumentationshilfe wurde Mitte des Jahres 2010 aktualisiert und um die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.03.2010 (Az.: B 8 SO 17/09 R) gemachten Ausführungen ergänzt.

Benötigt ein Grundsicherungsberechtigter laufend nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder weicht sein monatlicher Unterhaltsbedarf aus sonstigen Gründen erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf ab, kann mit dieser Argumentationshilfe des bvkm die **Erhöhung des Regelsatzes** beantragt werden.

Überschreitet das jährliche Gesamteinkommen eines Elternteils 100.000 Euro, besteht kein Anspruch auf Grundsicherung. Voll erwerbsunfähige Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in diesem Fall beim Sozialamt einen Antrag auf "**Hilfe zum Lebensunterhalt**" stellen. Die Argumentationshilfe des bvkm zeigt, worauf es dabei ankommt.

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.03.2010 (Az. B 8 SO 17/09 R) darf **Ausbildungsgeld**, das Grundsicherungsberechtigte im Eingangsverfahren bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten, nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Mit dem Musterwiderspruch des bvkm kann man sich gegen eine etwaige Anrechnung des Ausbildungsgeldes zur Wehr setzen.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts darf die Grundsicherung nicht gekürzt werden, wenn Grundsicherungsberechtigte, die sich im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) befinden, ein **kostenloses Mittagessen** erhalten (Urteil vom 23.03.2010, Az. B 8 SO 17/09 R). Mit der Argumentationshilfe des bvkm kann man gegen die Kürzung Widerspruch einlegen.

Seit dem 1. April 2007 können Krankenkassen im Wege der Ausschreibung Verträge mit Leistungserbringern über die Lieferung von Hilfsmitteln schließen, soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist. Im Bereich der **Inkontinenzversorgung** ist bundesweit zu beobachten, dass Krankenkassen, die Leistung "Inkontinenzhilfen" ausschreiben und mit den günstigsten Anbietern Verträge abschließen. Die von den neuen Vertragspartnern der Krankenkassen gelieferten Inkontinenzartikel weisen nach Rückmeldungen von Betroffenen überwiegend eine verminderte Qualität auf.

Auch ohne Ausschreibung können Krankenkassen Verträge mit Leistungserbringern über die Versorgung mit Hilfsmitteln schließen. In 2010 konnte beobachtet werden, dass immer mehr Krankenkassen im Bereich der Versorgung mit Inkontinenzhilfen diesen Weg wählen. Regelt ist in den Verträgen unter anderem, welche monatliche Vergütungspauschale Apotheken, Sanitätshäuser und andere Leistungserbringer von den Krankenkassen erhalten, wenn sie Versicherte mit Inkontinenzhilfen versorgen. Die Pauschale variiert für erwachsene Versicherte von 26,77 Euro brutto (z.B. BKK Novitas und BKK vor Ort) bis zu 38 Euro brutto (z.B. AOK Bayern).

Nach Hinweisen, die dem Bundesverband vorliegen, sind einige Leistungserbringer nicht bereit, behinderte Menschen, die einen hohen Bedarf an Inkontinenzhilfen haben, zu diesen Konditionen zu versorgen, obwohl sie hierzu vertraglich verpflichtet sind. Teilweise wird die Versorgung ganz abgelehnt, teilweise wird von den Versicherten unzulässigerweise eine Kostenbeteiligung verlangt. Der bvkm empfiehlt Betroffenen, sich hiergegen zur Wehr zu setzen und ihren individuellen Anspruch auf Versorgung geltend zu machen. Die zu diesem Thema in 2010 erstellte Argumentationshilfe des Bundesverbandes wird derzeit aktualisiert und steht in Kürze unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle und wichtige Urteile, Gesetzesvorhaben und neu in Kraft getretene Gesetze.

### **Seminare und Vorträge:**

Die Referentin für Sozialrecht und Sozialpolitik des Bundesverbandes hat im April 2010 als Referentin an einer **Veranstaltung des donum vitae Bundesverbandes** mitgewirkt. Donum

vitae ist Träger von Schwangerenberatungsstellen. Die psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik ist ein Aspekt der Beratung. Es ist dem Verband in den Beratungsgesprächen u.a. wichtig, den Frauen und Paaren Perspektiven für ein Leben mit einem Kind mit Krankheit oder Behinderung aufzuzeigen.

Um BeraterInnen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen, wurden in der Fortbildungsveranstaltung Hilfsangebote für Eltern dargestellt, die sich für ein Kind mit Behinderung entscheiden. Gegenstand des Referats waren unter anderem die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Voraussetzungen, unter denen für ein behindertes Kind ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden kann. Die 20 Teilnehmerinnen der Fortbildung sind bereits alle in der Schwangerenberatung tätig und begleiten Eltern auf deren Wunsch auch nach der Geburt des Kindes bis ca. zum 3. Lebensjahr des Kindes weiter.

Am 9. Oktober hat der bvkm in Wartaweil eine **Fachtagung** durchgeführt, die unter anderem auch sozialpolitische und sozialrechtliche Themen zum Gegenstand hatte. Ein Workshop am Nachmittag fand unter dem Titel „**Der Erbfall – Was ist zu tun?**“ statt. Ausgangspunkt des Workshops war die Annahme, dass Eltern zugunsten ihres behinderten Kindes ein Behindertentestament errichtet haben. Mit Versterben des ersten und später des zweiten Elternteils tritt der jeweilige Erbfall ein. Erarbeitet wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern was jetzt zu tun ist, insbesondere, welche Aufgaben und Pflichten die Erben, der Betreuer und die für die Testamentsvollstreckung vorgesehene Person haben. In einem weiteren Workshop wurde das Thema „**Die sozialrechtliche Beratung in der Arbeit von Organisationen der Behindertenhilfe und der Behindertenselbsthilfe**“ behandelt. Der Workshop richtete sich an RechtsberaterInnen von Landesverbänden und Ortsvereinen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechtliche Beratungen durchführen. In dem Workshop wurden die Rechtsgrundlagen und zwingenden Voraussetzungen für eine Rechtsberatung von Organisationen der Behindertenhilfe und der Behindertenselbsthilfe dargestellt und erläutert. Eingegangen wurde u.a. auf die besonderen Qualitätsanforderungen nach § 8 RDG und auf die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus wurden in dem Workshop aktuell bestehende Rechtsprobleme erörtert, wie beispielsweise die Thematik zu der Abzweigung des Kindergeldes.

Das für September 2010 geplante Rechtsseminar zu dem Thema „**Die Umsetzung des persönlichen Budgets - Perspektiven für Dienstleister**“ konnte aufgrund der geringen Teilnehmerzahl leider nicht durchgeführt werden.

Unter dem Titel „**Und wenn ich mal nicht mehr bin?**“ hat der Familienratgeber der Aktion Mensch am 2. und 3. März ein Expertenforum veranstaltet. Mit mehr als 22.000 Anlaufstellen ist der Familienratgeber der Aktion Mensch bundesweit die größte Adressdatenbank für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) bietet die Möglichkeit, gezielt nach Einrichtungen, Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartnern einer Region zu suchen.

Im Mittelpunkt des Expertenforums bei [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) standen die Themen Behindertentestament und gesetzliche Betreuung. Das Angebot richtete sich an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Partner. Interessierte waren eingeladen, online ihre Fragen zu stellen und mitzudiskutieren. Was müssen Eltern von Kindern mit Behinderung bei ihrem Testament bedenken? Wer kann als gesetzlicher Betreuer bestellt werden? Fragen wie diese beantwortete die Referentin für Sozialrecht des Bundesverbandes.

Der bvkm wird sich 2011 unter anderem schwerpunktmäßig für eine Verbesserung der **Versorgung mit Inkontinenzhilfen** einsetzen. Unter der Überschrift „Probleme mit der Inkontinenzversorgung? Bitte melden Sie sich!“ hat der Bundesverband deshalb in Ausgabe 1/2011 seiner Mitgliederzeitschrift DAS BAND die Leserinnen und Leser dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen zu schildern. Viele Betroffene sind dem Aufruf bereits gefolgt und haben dem

bvkm von ihren Versorgungsproblemen berichtet. In den Berichten ist immer wieder die Rede davon, dass Eltern für die Versorgung ihrer schwerst-mehrfachbehinderten Kinder erhebliche Zuzahlungen leisten müssen. Der bvkm sammelt diese Berichte und wird sie als Grundlage für politische Forderungen an den Gesetzgeber nutzen.

## 5. Menschen im Bundesverband

Die vom bvkm zusammen mit den Fachgesellschaften organisierte Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Implementierung der **ICF für Kinder und Jugendliche** in Deutschland sollte mit der Veröffentlichung der Checklisten und der Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Instrumenten zur Anwendung der ICF-CY insbesondere für den Bereich der Frühförderung und der Sozialpädiatrie zu Ende gebracht und die ICF der Praxis zugeführt werden. Durch das aufwändige Abstimmungsverfahren und die noch ausstehende Autorisierung der deutschen Übersetzung der ICF CY verzögerte sich die Fertigstellung.

Die von der AG ICF-CY erarbeiteten Checklisten liegen nun für alle Altersgruppen vor. Die Tests konnten abgeschlossen werden und führten zu einigen wenigen Korrekturen. Es wird erwartet, dass die deutsche Fassung der ICF-CY im Mai 2011 von der Weltgesundheitsorganisation autorisiert wird. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetplattform des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information, [www.dimdi.de](http://www.dimdi.de). Erst nach der Veröffentlichung der autorisierten Übersetzung kann die Arbeit mit dem Abgleich mit der Arbeitsübersetzung abgeschlossen werden. Die Genehmigung der WHO zur Veröffentlichung der Checklisten muss eingeholt werden.

Das im Internet oder in gedruckter Form herausgegebene Material soll folgende Elemente enthalten:

1. eine Einführung in das Material, in der
  - der Zweck,
  - die Struktur und
  - die Verwendungbeschrieben werden,
2. eine Darstellung der Beteiligten an der AG ICF-CY und ihres beruflichen Hintergrundes,
3. Listen nach Altersgruppen,
4. Manual,
5. Hinweise zur Datenverwendung und zum Datenschutz,
6. Hinweise auf Weiterbildungsangebote,
7. Rückmeldeadresse für Nutzerhinweise.

Die Projekte und Arbeitsgruppen zur ICF-CY sollen nun 2011 zu Ende gebracht werden.

Zu den Aufgaben des vom bvkm eingesetzten Fachausschusses **Konduktive Förderung** gehört es, das Konzept der Konduktiven Förderung allen Eltern und Kindern zugänglich zu machen, die davon profitieren können. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, nach der die Konduktive Förderung nach Petö eine im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen geeignete und erforderliche Maßnahme der Eingliederungshilfe und damit von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren sei, galt es, die Konsequenzen des Urteils auszuloten. Darüber hinaus sollten die sich erschließenden neuen Möglichkeiten den betroffenen Eltern vermittelt werden. Dies geschah durch die bereitgestellten Argumentationshilfen und zahlreiche individuelle Beratungen.

Der **Fachausschuss Konduktive Förderung** erarbeitet eine Elterninformation, mit der interessierte und betroffene Eltern einen Einblick in das Konzept und die spezifischen Möglichkeiten des Konzeptes erhalten sollen. Sie wurde im November 2010 gedruckt und verbreitet. Der Fachausschuss begleitet darüber hinaus die Anerkennung des Berufsbildes der Konduktorin auf der europäischen Ebene und die Vorbereitungen einer großen Tagung des

Vereins Fortschritt Würzburg im November über die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung im Zusammenhang mit der Konduktiven Förderung.

Nachdem die grundsätzliche Position des bvkm zur **inklusiven Schule** für alle Kinder auf einer Fachtagung des bvkm im Jahre 2009 entwickelt wurde, bestand die Herausforderung des bvkm im Jahre 2010 darin, die Landesverbände bei der Umsetzung der inklusiven Schule in den Ländern zu begleiten und zu unterstützen. Darüber hinaus ging es darum, dass die inklusive Bildung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angemessene Berücksichtigung findet. Beispiele gelungener Praxis des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder wurden in einer Schwerpunktausgabe der Zeitschrift DAS BAND vorgestellt. Skeptiker und uneingeschränkte Befürworter einer Schule für alle kamen zu Wort. (S. Zeitschrift DAS BAND)

Die inklusive Schule wird auch zukünftig verstärkt ein Thema des Bundesverbandes sein. Während der bisherige Arbeitskreis Schule sich nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengesetzt hat, wird diese Aufgabe zukünftig von einem Gremium übernommen, das aus den Delegierten der Landesverbände besteht. Damit wird der landespolitischen Bedeutung der Bildungspolitik Rechnung getragen und eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen dem bvkm und seinen Landesverbänden vorgenommen. Die Delegierten aus den Landesverbänden sollen sich auf die länderübergreifenden Themen beschränken und den Arbeitskreis zum Austausch untereinander nutzen.

Die Erschließung des Instruments der **Persönlichen Zukunftsplanung** für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen war eine der Aufträge, die der bvkm aus seinen Jubiläumsaktivitäten für die Zukunft mitgenommen hat. Damit sollen alternative Möglichkeiten der Lebensplanung und Lebensgestaltung zu dem oft vorgezeichneten Weg behinderter Menschen durch die Behindertenhilfeeinrichtungen eröffnet werden. 2010 sollten das Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung verbreitet und Multiplikatoren und Moderatoren für das Konzept ausgebildet werden.

Das Thema Persönliche Zukunftsplanung wird für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine große Bedeutung erlangen. Sollen individuelle Perspektiven im Bereich Wohnen und Arbeiten außerhalb der Institutionen entwickelt werden, braucht es einen Ort, an dem dies geschehen kann. Die Persönliche Zukunftsplanung im Unterstützerkreis erscheint dazu als geeignetes Instrument. Sie hilft auch, die Ressourcen des Menschen mit Behinderung und seines sozialen Umfelds und des Gemeinwesens zu erkennen. Die Ausbildung von Moderatoren soll sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu dem Instrument erhalten, die es wünschen und die davon profitieren können. Sowohl die Bildungsangebote als auch die regionalen bzw. überregionalen Treffen stießen 2010 auf große Resonanz.

### **Arbeit für und mit Mädchen mit Behinderung**

Auch mehr als zwölf Jahre nachdem der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) das Projekt „Mittendrin – Lebenswelten behinderter Mädchen und junger Frauen“ ins Leben gerufen hat, bildet die geschlechtsspezifische Arbeit mit behinderten Mädchen und jungen Frauen einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Nach wie vor zeigen die Kontakte zu Mädchen, ihren Eltern und Fachkräften aus Förderschulen, dass Mädchen und junge Frauen mit Behinderung in der Regel nur wenige Möglichkeiten haben, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen: An den meisten Förderschulen für motorische Entwicklung sind Mädchen mit Behinderung in der Minderzahl. Dies führt dazu, dass in vielen Klassen nur zwei Mädchen – manchmal sogar nur einzelne Mädchen – sind. Andere Mädchen und junge Frauen werden integrativ beschult. Meist erfolgt die Beschulung als Einzelintegration, so dass die Mädchen ausschließlich mit nicht behinderten Mädchen zusammentreffen. Auch hier fehlt ihnen die Möglichkeit zum Austausch. Der bvkm hält es daher weiterhin für dringend notwendig, Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vorzuhalten, zu unterstützen und/oder zu initiieren. Aus diesem

Grund führt der bvkm die im Modellprojekt enthaltenen bundesweiten Elemente „Mädchenkonferenz“ und „MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ weiter. Im Berichtsjahr 2010 fand die 7. Mädchenkonferenz statt, darüber hinaus wurde die 21. Ausgabe der Zeitschrift MiMMi inhaltlich vorbereitet und herausgegeben.

### **Mädchenkonferenz**

Sogenannte Mädchenkonferenzen sind Wochenendveranstaltungen, die sich ausschließlich an Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen im Alter von 12 bis 25 Jahren richten. Art und Schwere der Behinderung haben keinen Einfluss auf die Teilnahmemöglichkeiten der Interessentinnen. Mädchenkonferenzen werden alle zwei Jahre vom bvkm vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltung findet jeweils im Herbst in Kooperation mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe (Schule, Internat, Wohneinrichtung etc.) an wechselnden Orten statt. Die Ausschreibung erfolgt bundesweit.

Zielsetzung der Mädchenkonferenzen ist es, den Teilnehmerinnen (Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung) die Gelegenheit zu eröffnen, Gleichbetroffene aus anderen Regionen Deutschlands kennen zu lernen, sich mit ihnen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Durch ein vielfältiges Workshop-Angebot, das kreative, bewegungsorientierte, themenzentrierte und technisch-handwerkliche Angebote umfasst, sollen die Teilnehmerinnen die Möglichkeit erhalten, neue Dinge auszuprobieren und sich mit unterschiedlichen Themen auseinander zu setzen.

Auch für die Begleiterinnen der Mädchen und jungen Frauen sollen die unterschiedlichen Angebote Anregungen für die eigene Praxis geben.

Die Mädchenkonferenzen finden seit 1998 an wechselnden Orten in unterschiedlichen Regionen statt. Auf diese Weise haben mal die Gruppen aus dem Süden eine weitere Anreise, mal Gruppen aus dem Norden. Nachdem in 2008 die Mädchenkonferenz in Hannover stattgefunden hat, kam für 2010 wieder ein im Süden gelegener Veranstaltungsort in Frage. Grundlegend für die Planung, Organisation und Durchführung der Mädchenkonferenz ist zunächst die Festlegung auf einen Veranstaltungsort. Dieser muss sowohl über eine gute (öffentliche) Verkehrsanbindung als auch über barrierefreie Unterkünfte und Veranstaltungsräume verfügen. Zudem muss die Verpflegung für Teilnehmerinnen, Workshopleiterinnen und Helferinnen sichergestellt sein.

Für 2010 erhielt der bvkm zur Durchführung der Mädchenkonferenz eine Einladung ins Wichernhaus in Altdorf bei Nürnberg. Die Einrichtung wurde von einer Mitarbeiterin des Wichernhauses vorgeschlagen, die jeweils mit einer großen Gruppe an den vergangenen Mädchenkonferenzen teilgenommen hatte. Ein erster Ortstermin Ende 2009 zeigte, dass das Wichernhaus einerseits eine Vielzahl der notwendigen Rahmenbedingungen (barrierefreie Workshopräume im Schulgebäude, gute Verkehrsanbindung durch eine direkte S-Bahn-Linie zum ICE-Bahnhof Nürnberg) erfüllte, andererseits aber auch viele Fragen noch offen waren. Dies betraf insbesondere die Verpflegung, die Unterbringung der Teilnehmerinnen und den Veranstaltungsort für die Plenumsveranstaltungen. Nachdem die Stadthalle für die Plenumsveranstaltungen gemietet und eine Tochtergesellschaft der Rummelsberger Dienste mit der Verpflegung beauftragt werden konnten, wurden die Detailplanungen in Angriff genommen. Die Übernachtung konnte mit Unterstützung der Bundeswehr sichergestellt werden: Sie stellte kostenlos Matratzen vom Truppenübungsplatz in Grafenwöhr zur Verfügung.

Die bisherige Struktur der Mädchenkonferenzen mit Kennenlern-Angeboten und dem Auftritt einer Mädchen-Band am Freitagabend, ganztägigen Workshopangeboten am Samstag, einer Mädchen-Disko am Abend und einer Präsentation der Workshopergebnisse am Sonntagmorgen sollte aufgrund der positiven Erfahrungen beibehalten werden. Die inhaltliche Planung des Workshopangebotes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen im Wichernhaus. Es zeigte sich, dass viele Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Einrichtungen des Wichernhauses selbst Interesse hatten, einen Workshop anzubieten bzw. interessierte Frauen kannten und entsprechende Kontakte herstellten. Weitere Workshopleiterinnen konnten über das Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Erlangen und

den Mädchentreff Nürnberg gewonnen werden. Darüber hinaus wurden gezielt Frauen, die zum großen Teil selbst mit einer Behinderung leben und die bereits auf den vergangenen Konferenzen als Workshopleiterin tätig waren, angesprochen. Durch das hohe Interesse der Frauen aus dem Umfeld des Wichernhauses wurden insgesamt 24 Workshops angeboten. Durch das breit gefächerte Angebot sollte sichergestellt werden, dass jede Teilnehmerin unabhängig von Art und Schwere der Behinderung ein ihren Interessen entsprechendes Angebot wählen konnte. Zu den Angeboten für die teilnehmenden Mädchen und jungen Frauen wurden erstmals auch Angebote für Begleiterinnen mit ausgeschrieben. Dazu gehörte ein Angebot zur Elternarbeit sowie Entspannungsübungen.

Zum Anmeldeschluss lagen wie schon zur Mädchenkonferenz 2008 mehr als 320 verbindliche Anmeldungen, dazu rund 30 Vormerkungen von Gruppen, die erst nach den Sommerferien die Teilnehmerinnen melden konnten, vor. Weitere Interessentinnen meldeten sich nach Anmeldeschluss. Durch Absagen von zwei kleineren Gruppen konnte eine Gruppe nachrücken. Eine andere Gruppe nahm an einer anderen Veranstaltung des bvkm teil, die am gleichen Wochenende stattfand. Um alle Teilnehmerinnen unterbringen zu können, wurden die jungen Frauen, die von ihrer Mutter begleitet wurden und nicht durchgängig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in einem nahegelegenen Hotel untergebracht. Durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Klassenräume, konnte schließlich 325 Teilnehmerinnen eine Zusage erteilt werden.

Die 7. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung fand wie geplant unter dem Motto „Jung – weiblich – behindert: Echt starke Mädchen!“ vom 29. bis 31. Oktober 2010 in Altdorf statt. An ihr waren mehr als 400 Personen (325 Teilnehmerinnen - Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und ihre Begleiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet -, 30 Workshopleiterinnen und rund 50 Helferinnen und Organisatorinnen) beteiligt. Bis auf den Workshop „Ich bin die Chefin in meinem Leben“ fanden alle Workshops statt.

Die meisten Teilnehmerinnen kamen wie in der Vergangenheit auch in Gruppen aus Förder Schulen mit den Förderschwerpunkten „motorische und körperliche Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“ oder Vereinen, die Freizeitmaßnahmen für behinderte Menschen (Offene Behindertenarbeit/Familienunterstützende Dienste) anbieten. Rund 25 Teilnehmerinnen kamen alleine bzw. mit Assistentinnen oder in Begleitung der Mutter. Teilnehmerinnen, die ohne Begleitung kamen, wurden bei Bedarf durch vom Bundesverband und den Kolleginnen des Wichernhauses organisierte Helferinnen unterstützt. Aber auch in Workshops, offenen Angeboten und bei der Organisation kamen mehr als 50 Helferinnen zum Einsatz, deren tatkräftige Unterstützung dazu führte, dass die Mädchenkonferenz ohne größere organisatorische Probleme durchgeführt werden konnten.

Die Kooperation mit dem Wichernhaus stellte größtenteils eine Bereicherung in der Planung, Organisation und Durchführung dar. Die große Unterstützung durch interessierte Frauen aus dem Wichernhaus stellte letztendlich sicher, dass die Veranstaltung überhaupt in der tatsächlichen Größenordnung stattfinden und ohne größere organisatorische Pannen durchgeführt werden konnte.

Sehr positiv herauszustellen ist, dass die Mädchenkonferenz diesmal eine Veranstaltung der kurzen Wege war. Anders als in den Vorjahren lagen die Veranstaltungsorte einschließlich der Unterkünfte in den unterschiedlichen Internatsgebäuden in einem Umkreis von ca. 500 Metern. Da auch der barrierefreie S-Bahnhof nur einen Kilometer entfernt war, brauchten keine umfangreichen Fahrdienste organisiert zu werden.

Dennoch war ein hoher organisatorischer Aufwand notwendig. Kurzfristig mussten vor Beginn der Veranstaltung Umplanungen vorgenommen werden. Der Auftritt der Mädchenband am Freitagabend wurde kurzfristig in die Cafeteria der Werkstätte verlegt, um den Teilnehmerinnen nach einer anstrengenden Anreise nicht einen zusätzlichen Weg in die Stadthalle zuzumuten. Da die Cafeteria nicht groß genug war, um alle Teilnehmerinnen aufzunehmen,

wurden parallel zusätzliche Angebote wie eine Kinovorführung und ein Spiele-Raum geplant und durchgeführt. Darüber hinaus musste kurzfristig eine Rampe für die Stadthalle organisiert werden. Bei einer Besichtigung der Stadthalle im Sommer 2010 war deutlich geworden, dass es keine Rampe vom Veranstaltungsraum auf die Bühne gab. Der Zugang sollte über einen Notausgang erfolgen, der auf eine Seitenstraße ging und mit mobilen Rampen zu überwinden war. Durch Kontakte zu den angemeldeten Gruppen im Vorfeld der Mädchenkonferenz stellte sich heraus, dass viele Teilnehmerinnen aufgrund ihrer schweren Behinderung breite Elektrorollstühle mit zum Teil aufwändigen Aufbauten nutzen. Damit war ein Zugang über den Seiteneingang der Bühne nicht möglich. Die Hausmeister des Wichernhauses erklärten sich kurzfristig bereit, eine stabile Rampe aus einer Holzkonstruktion zu bauen. Diese wurde im Vorfeld in der Stadthalle montiert, nach der Veranstaltung im Wichernhaus eingelagert, um sie bei zukünftigen Veranstaltungen, an denen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, beteiligt sind, einsetzen zu können.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren stießen die meisten Workshops auf ein reges Interesse. Sehr viele Teilnehmerinnen wollten gerne an den Workshops im Bereich Tanzen, Gesang und Selbstverteidigung sowie den Workshops Pferden begegnen und Hundeführerschein teilnehmen. „Einmal tanzen wie ein Popstar“ oder „Auf dem Rücken der Pferde...“ teilnehmen. Aber auch die technisch-handwerklich orientierten Workshops „Meine eigene Foto-Show“ und „Sägen, hobeln, feilen“ waren stark nachgefragt. Nur der Workshop „Ich bin die Chefin in meinem Leben – Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz“ musste abgesagt werden, da sich nur zwei Teilnehmerinnen dafür interessiert hatten. Durch die breit gefächerten Themen und Inhalte fanden alle Teilnehmerinnen einen ihren Interessen entsprechenden Workshop. In Einzelfällen wurde noch ein Wechseln zwischen den Workshops vor Ort organisiert.

Die Referentinnen verfügten weitestgehend über Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen und gingen sehr individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen ein. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen zu den einzelnen Workshops waren durchweg positiv. Viele Workshops hatten Beiträge für die Matinee „Vorhang auf: Hier sind wir!“ am Sonntagmorgen vorbereitet. Hier hatten die Teilnehmerinnen die Gelegenheit, das am Samstag Erarbeitete zu präsentieren. Zu dieser Präsentation kamen neben Vertreterinnen der Presse, den Eltern, dem Einrichtungsleiter des Wichernhauses und dem stellvertretenden Vorsitzenden das bvkm auch die Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf und des Landkreises. Durch die öffentliche Präsentation am Sonntagmorgen stellt die Matinee ein wichtiges Element der Mädchenkonferenz dar. Zum einen erleben die Teilnehmerinnen, was in anderen Workshops erarbeitet wurde und bekommen ggf. Anregungen für die eigene Arbeit. Durch das Interesse der Öffentlichkeit, erfahren die Teilnehmerinnen aber auch eine große Wertschätzung. Die Rückmeldungen auf der Mädchenkonferenz und für die Zeitschrift MiMMi zeigen deutlich, dass die Mädchenkonferenz ein herausragendes Ereignis für die Teilnehmerinnen darstellt. Die Tatsache, dass viele Gruppen bereits zum vierten oder gar fünften Mal an der Mädchenkonferenz teilgenommen haben, verdeutlicht dies. Inzwischen haben sich Freundschaften zwischen Teilnehmerinnen entwickelt und die Wiedersehensfreude am Freitagabend bei den „alten“ Teilnehmerinnen ist sehr groß. Auch die stetig wachsende Teilnehmerinnenzahl ist ein deutliches Indiz dafür, dass die geschlechtsspezifischen Angebote am Interesse der Zielgruppe ansetzen.

Einmal mehr zeigte sich, dass die Vorbereitung und Durchführung der Mädchenkonferenz, die durchweg auf rollstuhlgerechte Räumlichkeiten und Übernachtungsquartiere angewiesen ist und bei der viele individuelle Bedürfnisse der z.T. schwer und mehrfachbehinderten Teilnehmerinnen beachtet werden müssen, einen breiten Raum einnimmt.

Einmal mehr macht das große Interesse der Mädchen und jungen Frauen an der Mädchenkonferenz deutlich, wie wichtig geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen, die mit einer Behinderung leben, deutlich. Abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen wird der Bundesverband voraussichtlich auch in 2012 eine Mädchenkon-

ferenz organisieren und durchführen. Dabei wäre es in Bezug auf die Organisation sehr hilfreich, wenn ein Veranstaltungsort in Nordrhein-Westfalen gefunden werden könnte. Allerdings ist dieses Anliegen schon in den letzten Jahren gescheitert, da in NRW ausschließlich öffentliche Förderschulen für motorische Entwicklung existieren und dort eine Durchführung sehr viel schwieriger zu bewerkstelligen ist als in Schulen in privater Trägerschaft.

## **MiMMi**

Auch mit der Herausgabe der Zeitschrift „MiMMi – Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ ist die Zielsetzung verbunden, den Beteiligten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und sich mit verschiedenen Themen auseinander zu setzen. Anders als bei der Mädchenkonferenz ist der Austausch nur mittelbar möglich. In dem Namen MiMMi als Abkürzung für „Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ wird das Hauptanliegen der Zeitschrift verdeutlicht. Es sollen umfassende Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden. Inhaltlich befasst sich jede Ausgabe der MiMMi mit einem Schwerpunktthema, das durch unterschiedliche Rubriken (Starke Frauen, MiMMi kreativ, Kontakte, Tipps und Termine, Rätsel etc.) ergänzt wird. Es können Beiträge zum Schwerpunktthema, zu einem selbstgewählten Thema oder zu den unterschiedlichen Rubriken verfasst werden, Mädchengruppen können sich vorstellen, Kontaktwünsche/Brieffreundschaften können veröffentlicht werden usw. Darüber hinaus orientiert sich die Themenwahl an den Vorschlägen der Leserinnen und Mitwirkenden. In 2010 erschien die MiMMi Nr. 21 mit dem Titel „Was kommt nach der Schule?“.

Die Herausgabe der Ausgabe 21 zum Themenschwerpunkt „Was kommt nach der Schule?“ war für den Sommer/Herbst 2010 geplant. Mit der Versendung der vorherigen Ausgabe wurde ein Fragebogen zum Thema verschickt. Dieser richtete sich in einem Teil an Mädchen und junge Frauen, die noch zur Schule gehen, in einem zweiten Teil an junge Frauen, die bereits arbeiten.

Für die 21. Ausgabe wurden insgesamt 20 Beiträge von einzelnen Mädchen und jungen Frauen sowie sieben Gemeinschaftsbeiträge von Mädchengruppen eingesandt, die alle veröffentlicht wurden. Einige Mädchen und eine Mädchengruppe beteiligten sich erstmals an der MiMMi. Der Gruppenbeitrag war initiiert von einer ehemaligen Teilnehmerin der ersten Mädchenkonferenz, die inzwischen ihr Studium der Sozialpädagogik beendet hat und in einem Projekt zum Übergang Schule – Beruf beschäftigt ist. Die meisten Beiträge orientierten sich an dem Fragebogen, nur einzelne Beiträge waren ganz frei geschrieben. Ergänzt wurden die Beiträge der Mädchen und jungen Frauen durch einen Serviceteil, der durch die Mitarbeiterin des bvkm erarbeitet wurde. In diesem vierseitigen Serviceteil werden in einfacher Sprache Informationen und Hinweise zu den Themen

Berufsvorbereitung (in der Schule)

- Projekte zum Übergang Schule - Beruf
- Aufgaben der Agentur für Arbeit
- Integrationsämter und Integrationsfachdienste

Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer Sonderberufsfachschule

Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

- die Arbeit in einem Integrationsbetrieb
- die Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung

Was passiert, wenn keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist?

- die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- die Beschäftigung in einer Tagesförderstätte

dargestellt.

Die Beiträge in der in 2010 produzierten Ausgabe 21 der MiMMi stammten weiterhin – mit Ausnahme der Informationen und Hinweise zu den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Berufs- und Arbeitswahl – von Mädchen und jungen Frauen mit (und in einem

Fall ohne) Behinderung geschrieben. Die einzelnen Mädchen/jungen Frauen orientierten sich meist an dem Fragebogen. Da macht deutlich, dass es den Mädchen und jungen Frauen leichter fällt, sich zu konkreten Fragen zu äußern, als einen eigenständigen Text zu einem Thema zu verfassen.

Zum Thema Arbeit wurden jedoch weniger Beiträge eingereicht, als bei den vorhergehenden Heften. Die Rückmeldung einiger Leiterinnen von Mädchengruppen machten deutlich, dass sich viele junge Frauen, selbst wenn die Schulentlassung bevor steht, sich nicht mit dem Thema Arbeit auseinandersetzen. Gerade Schülerinnen aus Förderschulen sind es gewohnt, dass andere für sie bestimmen, was zu tun ist. Außerdem wird ihnen vielfach vermittelt, dass es außer einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen keine Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Beratung und Begleitung der Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Oftmals leisten die Schülerinnen (und Schüler) die vorgeschriebenen Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen ab.

Die erste Ausgabe der MiMMi erschien vor rund 12 Jahren. Seither sind 21 Ausgaben zu sehr unterschiedlichen Themen herausgegeben worden. Die Themen wurden meist in Abstimmung mit Mädchengruppen oder Teilnehmerinnen der Mädchenkonferenz festgelegt. Das Layout wurde in den letzten Jahren nur durch die Wahl eines größeren Schriftgrads zur Verbesserung der Lesbarkeit für Mädchen und junge Frauen mit Lernschwierigkeiten gering angepasst. Die organisatorischen Anforderungen der letzten Mädchenkonferenz machten einen engen Austausch mit den Teilnehmerinnen über Themen und Gestaltung der MiMMi unmöglich. Nach über zehn Jahren soll in 2011 eine Redaktionskonferenz abgehalten werden, zu der neben Fachfrauen aus der Mädchenarbeit und aus der Behindertenhilfe auch junge Frauen mit Behinderung eingeladen werden sollen. Hier wird es darum gehen, die Gestaltung der MiMMi zu überdenken sowie mögliche Themen für die kommenden Ausgaben der MiMMi zu ergründen und festzulegen. Diese Themen sollen dann aber Herbst/Winter 2011 im Mittelpunkt der MiMMi stehen. Die Frühjahr/Sommerausgabe wird die Mädchenkonferenz 2010 zum Schwerpunkt haben.

### **„Frauen sind anders – Männer auch!“**

#### **Geschlechtersensible Sichtweisen und Aktivitäten in der Arbeit mit Frauen und Männern mit Behinderung**

Mit dem für drei Jahre angelegten Projekt „Frauen sind anders – Männer auch!“ führte der bvkm von Mai 2007 bis Mai 2010 ein geschlechtersensibles Angebot durch. Ziel des Projektes war es, Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zu erschließen, sich als Frauen und Männer zu erleben und auszuleben und somit gegen die bisherige Ausblendung der Geschlechtszugehörigkeit von Menschen mit Behinderung vorzugehen. Die allgemeine Öffentlichkeit und besonders Fachkräfte sollten für geschlechterspezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Behinderung sensibilisiert und zur Umsetzung geschlechtersensibler Angebote sowie zur Entwicklung neuer Konzepte angeregt werden.

Schwerpunktmäßig befasste sich das Projekt im Jahr 2010 mit

- der Verankerung und Begleitung lokaler Gruppen
- zwei Ausgaben der Projektzeitschrift „Fritz & Frida“
- der Buchveröffentlichung „Mehr vom Leben“, resultierend aus dem Geschichtenwettbewerb „Frauen sind anders – Männer auch!“
- und der Abschlussveranstaltung „Frauenwelten – Männerwelten“ in Köln.

#### **Verankerung und Begleitung lokaler Gruppen**

Auch im Projektjahr 2010 wurden die über 45 lokalen Gruppen, in denen sich Frauen oder Männer mit Behinderung trafen, vom bvkm begleitet. Dies bedeutete regelmäßigen Brief-, E-Mail sowie telefonischen Kontakt mit den GruppenleiterInnen, Gruppenbesuche, Auswertung

der Reflexionsbögen sowie die Verwaltung und Endabrechnung der Fördermittel im Mai und Juni 2010.

### **Projektzeitschrift / Dokumentation**

Im März 2010 erschien die 4. Ausgabe der Projektzeitschrift „Fritz & Frida“ zum Schwerpunktthema „Hier arbeite ich! Arbeit und Beschäftigung“. Es beteiligten sich viele Frauen und Männer mit eigenen Beiträgen zu ihrer Arbeits- und Beschäftigungssituation. Im Herbst 2010 wurde die 5. Ausgabe zum Schwerpunktthema „Frauenwelten – Männerwelten“ erstellt. Sie verstand sich vor allem als Dokumentation der Veranstaltung mit gleichnamigem Titel (s.u.). Für die Inhalte war der Workshop „Die Story – Rasende Reporterinnen und Reporter“ zuständig: 10 Frauen und Männer nutzten die Konferenz, um sich in Schreib- und Fototechniken einführen zu lassen und alle Angebote auf der Veranstaltung zu dokumentieren. Beide Hefte wurden mit einer Auflage von 3.600 Exemplaren gedruckt und an diverse Einrichtungen der Behindertenhilfe und Einzelpersonen verschickt.

### **Buchveröffentlichung und Lesung „Mehr vom Leben“**

An dem Geschichtenwettbewerb zur Lebenssituation von Frauen und Männern mit Behinderung, der im Jahr 2009 gemeinsam mit der Aktion Mensch und dem balance buch+medien Verlag aus Bonn ausgerufen wurden, beteiligten sich über 300 Menschen mit ihrer Geschichte. Interessierte waren aufgerufen, ihre Erfahrungen, Wünsche und Träume im Zusammenhang mit Mann- und Frausein zu erzählen, z.B. mit Liebe und Partnerschaft, dem eigenen Körper, Freizeit und Hobbies, Beschäftigung/Arbeit, Behinderung, Lebensereignissen, Kontakten/Beziehungen, Familie, eigenen Ressourcen usw. Im Jahr 2010 wurde das Buch, bestehend aus ca. 80 ausgewählten Beiträgen, fertiggestellt und im Rahmen einer Lesung auf der Abschlusskonferenz präsentiert (s.u.).

### **Abschlussveranstaltung „Frauenwelten - Männerwelten“**

Höhepunkt und gleichzeitig Abschluss des Projektes war die Veranstaltung „Frauenwelten - Männerwelten“ vom 30.4.-2.5.2010 in Köln. Es nahmen rund 600 Männer und Frauen mit Behinderung im Alter von 18 bis 68 Jahren aus ganz Deutschland teil. Die Veranstaltung diente der Aus- und Weiterbildung, der Stärkung der eigenen Ressourcen, dem Erfahrungsaustausch und der regionalen und überregionalen Netzwerkbildung. Sie fand an vier verschiedenen Orten in Köln (Jugendherbergen in Deutz und Riehl, Sozialbetriebe Köln (SBK), Theater im Tanzbrunnen) statt. Im Mittelpunkt standen vielfältige (sowohl geschlechtergetrennte als auch geschlechtergemischte) Workshops, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich näher mit einem Thema beschäftigen konnten. Neben kreativen und themenzentrierten Workshops wie Tanzen, Theaterspielen, Typ- und Stilberatung, Trommeln gab es Angebote zur Bewältigung des Alltags, z.B. „Behinderung – Scham oder Chance?“, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, Frausein/Mannsein, Persönliches Budget, Einstieg in das Rentenalter oder Umgang mit Konflikten.

Einige Workshops standen entweder Männern *oder* Frauen offen. So konnte unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten auf die verschiedenen Bedürfnisse eingegangen werden (z.B. bei Selbstbehauptung oder beim Gesprächskreis Liebe und Partnerschaft), aber auch Frauen bzw. Männern die Möglichkeit gegeben werden, etwas auszuprobieren, was üblichen Rollenklischees zufolge eher durch das andere Geschlecht besetzt ist (z.B. Kochen für Männer und Handwerken für Frauen). Diese Angebote wurden sehr gut angenommen und spiegeln den Bedarf an geschlechtshomogenen Bildungsmaßnahmen und auch an geschlechteruntypischen Themenbereichen wider. Es konnte ein großes Spektrum an TeilnehmerInnen gewonnen werden, was die Form und Schwere der Behinderung betrifft. Durch den hohen Anteil an kreativ-praktischen Workshops und die Unterstützung durch Helferinnen und Helfer bei allen Angeboten konnten auch Menschen mit schweren körperlichen und intellektuellen Beeinträchtigungen eingebunden werden, die sonst von Konferenzen und insbesondere von Angeboten, die sich mit der Geschlechtlichkeit auseinandersetzen, eher ausgeschlossen sind.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten wichtige Impulse für langfristige Freizeitgestaltung, Bildungsinteressen und ihre sonstige persönliche Zukunftsplanung. Es stellte sich

als sehr positiv heraus, einige ReferentInnen mit Behinderung zu akquirieren. So konnte in gesprächsorientierteren Angeboten mit behinderten ReferentInnen die Möglichkeit der Identifikation und des Austausch über ähnliche Erfahrungen eröffnet werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung bot Gelegenheit, andere behinderte Frauen und Männer kennenzulernen und dauerhaft neue Kontakte zu gewinnen. Die hohe Beteiligung an der Kontaktbörse führte dazu, dass auch nach der Veranstaltung ein hoher Austausch rückgemeldet wurde und zeigt, dass es ein Bedürfnis gibt, mit Frauen oder Männern in ähnlichen Situationen in Kontakt zu sein.

Der Rahmen der gemeinschaftlichen Samstagabendveranstaltung wurde genutzt, um die Preisverleihung für den o.g. Geschichtenwettbewerb vorzunehmen. Diese wurde mit einer Lesung ausgewählter Geschichten kombiniert. Mehr als 250 Kölnerinnen und Kölner nutzten die Gelegenheit, am Abend gemeinsam mit den 600 Tagungsteilnehmenden die Lesung über die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern mit Behinderung zu erleben. Bei den vorgestellten Geschichten handelte es sich um Auszüge aus dem Buch „Mehr vom Leben“. So wurde neben Theater, Konzert und Preisvergabe an dem Abend ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt mit dem Ziel, die Gäste der öffentlichen Veranstaltung mit Geschichten behinderter Menschen in Kontakt zu bringen.

Am Sonntagvormittag präsentierten die Tagungsbesucherinnen und -besucher ihre Workshops in Form von Aufführungen und Ausstellungen im Kölner Tanzbrunnen. Für viele der Frauen und Männer war es nicht nur eine außergewöhnliche Erfahrung, auf der Bühne zu stehen, sondern auch eine Chance, auf ihre Fähigkeiten aufmerksam zu machen oder ihren Wünschen und Bedürfnissen breites Gehör zu verschaffen. So wünschten sich z.B. die Frauen und Männer aus dem Kurs „Was kommt nach der Arbeit?“ von Politik und Gesellschaft ein stärkeres Eingehen auf individuelle Bedürfnisse im Alter und z.B. alternative Wohnmöglichkeiten. Eine Frauengruppe forderte von ihrer Umwelt mehr Akzeptanz und ein verstärktes Hinschauen in Notsituationen. Die Präsentation war ebenso wie der Vorabend öffentlich, womit das Ziel verfolgt wurde, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln auf die Veranstaltung und auf das, was Frauen und Männer mit Behinderung bewegt, aufmerksam zu machen und der Veranstaltung einen inklusiven Rahmen zu geben.

### **Familien mit Migrationshintergrund**

Die nach dem ersten Fachgespräch des bvkm zum Thema „**Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind**“ entwickelten Ideen und Kooperationen sollten im Jahre 2010 umgesetzt werden. Dazu gehörten

- die Herausgabe muttersprachlicher Informationsmaterialien,
- die Vernetzung mit anderen Verbänden und den Fachkräften aus der Migrationsarbeit,
- Kontakte zu Migrantenorganisationen,
- die Erarbeitung einer Grundsatzerklärung zum Thema Migration und Behinderung,
- die Vorbereitung einer verbandsübergreifenden Fachtagung,
- die Vermittlung des Themas in den Verband
- und die Vorbereitung eines Projektes zur Initiierung und zum Aufbau von Elterngruppen mit Familien mit Migrationshintergrund.

Vertreterinnen und Vertreter sowohl aus der Behindertenhilfe, als auch aus der Migrationsarbeit haben sich verbandsübergreifend Initiative zusammengeschlossen. Sie wollen eine kultursensible Arbeit in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe voranbringen und die Selbstorganisation der Familien mit Migrationshintergrund unterstützen. Schließlich sollte muttersprachliches Informationsmaterial für Familien mit Migrationshintergrund erarbeitet und veröffentlicht werden. Neben der Vermittlung wichtiger und hilfreicher Informationen sollten sie eine Einladung des Verbandes an Eltern mit Migrationshintergrund darstellen. Auf der Fachtagung zur Mitgliederversammlung des bvkm in Herrsching am Ammersee wurde ein

Integrationsprojekt der Coburger Mitgliedsorganisation unter dem Titel „Miteinander leben, voneinander lernen, gemeinsam vorankommen“ vorgestellt.

An der durch die Initiative des bvkm ins Leben gerufenen verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe beteiligten sich im Verlauf des Jahres 2010 alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, in der Regel mit ihren Fachkräften aus dem Bereich der **Behindertenhilfe und der Migrationsarbeit**. Die in den Verbänden vorhandenen Materialien wurden über die Arbeitsgruppe ausgetauscht. Neben der Informationsvermittlung und dem fachlichen Austausch gehörte es zu den wesentlichen Aufgaben der Arbeitsgruppe, ein Grundlagenpapier für die Entwicklung zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu erarbeiten. Die Erklärung richtet sich an und in die Verbände selbst. Sie müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Thema „Migration und Behinderung“ die ihm angemessene Bedeutung erhält, und Strukturen schaffen, die die Zusammenarbeit und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ermöglichen. Die Erklärung richtet sich an Einrichtungen und Dienste der Hilfen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, die aufgefordert sind, Zugangsbarrieren zu beseitigen und Arbeitsweisen zu entwickeln, die kulturelle Vielfalt und individuelle Perspektiven und Bedürfnisse berücksichtigen, an Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen, die Einladung zur Mitarbeit und Gestaltung anzunehmen und sich in die Arbeit der Verbände der Hilfe und Selbsthilfe behinderter Menschen und in eine inklusive Gesellschaft einzubringen. Schließlich richtet sich die Erklärung an die Politik und die Verwaltungen, die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund uneingeschränkten Zugang zu Leistungen des Sozialsystems und zur Teilhabe in der Gesellschaft haben.

Die Arbeitsgruppe bereitet eine Tagung vor, die im Herbst 2011 in Berlin zum Thema Migration und Behinderung stattfinden soll. Die verbandsübergreifende Fachtagung bietet einen geeigneten Rahmen, die gemeinsame Erklärung der (Fach-)Öffentlichkeit vorzustellen. Die Veranstaltung soll die unterschiedlichen Themenkreise und vielfältige gelungene Praxisprojekte vorstellen.

Die verbandseigene Zeitschrift DAS BAND 5/2010 befasste sich unter dem Titel „Miteinander leben“ mit dem Thema Migration und Behinderung. In einem Grundlagenartikel beschrieb die Tübinger Sozialwissenschaftlerin Dr. Elke Schön die Situation von Familien mit Migrationshintergrund und einem behinderten Kind in Deutschland. Die Vorstellung erfolgreicher Projekte in Coburg, Hamburg und Stuttgart, eine Sammlung von Kinder- und Jugendbüchern zum Thema und die Darstellung der Aufgaben für eine Elternselbsthilfeorganisation rundeten die Zeitschrift ab.

Zu den ersten, nahezu abgeschlossenen Aktivitäten im Aufgabenfeld **Behinderung und Migration** gehört die Übersetzung der Schrift „Mein Kind ist behindert, diese Hilfen gibt es“ in türkischer Sprache. So können türkischsprachige Eltern behinderter Kinder nicht nur erfahren, welche Unterstützungsleistungen sie wie bekommen, sondern die Broschüre direkt beim Amt o.ä. als Übersetzungshilfe einsetzen. Seit Ende 2010 steht der Ratgeber zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de). Aufgrund der nunmehr erfolgten Verabschiedung des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ und den sich hieraus ergebenden Änderungen wird der Ratgeber aktualisiert und in Kürze in gedruckter Form erscheinen.

Sehr gute Erfahrungen konnten in der Zusammenarbeit mit einer Berliner Migrantenorganisation gemacht werden, die dem bvkm bei der türkischen Übersetzung half. Die Zusammenarbeit soll auch auf andere Arbeitsbereiche übertragen werden. In einem Pilotprojekt sollen an vier Standorten in Deutschland Gruppen von Eltern mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund, nach Möglichkeit gemeinsam mit Eltern ohne Migrationshintergrund, initiiert und unterstützt werden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen dazu genutzt

werden, die Elterngruppen im bvkm an diese Aufgabe und an die Eltern behinderter Kinder mit Migrationshintergrund heranzuführen.

## **6. Clubs und Gruppen**

Anliegen und Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher unterscheiden sich nicht wesentlich von denen nicht behinderter. Jedoch sind die Durchsetzung von Interessen und die Verwirklichung von Wünschen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen schwieriger. Das liegt vor allem an Barrieren wie z.B. eingeschränkter Mobilität oder unzureichender behindertengerechter Gestaltung ihres Umfeldes, aber auch an mangelndem Selbstbewusstsein.

Die Bundesvertretung unterstützt die Clubs und Gruppen bei der Entwicklung von Lösungen für die Probleme ihrer Mitglieder. Das geschieht insbesondere durch gezielte Beratung und durch Seminare. Ziel ist dabei in erster Linie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Ziel ist der Erwerb individueller und sozialer Kompetenzen. Dazu gehören zum Beispiel Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

Das Erscheinungsbild der Clubs und Gruppen ist äußerst uneinheitlich. Während einige Clubs und Gruppen zukunftsorientiert arbeiten, verharren andere auf dem bisher Erreichten. Von besonderer Wichtigkeit ist der Ausbau alternativer Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Es gibt zwar zahlreiche verschiedene Projekte, es fehlt aber ein Gesamtkonzept, in welches die unterschiedlichen Erfahrungen einfließen. Der Mangel an Alternativen begrenzt Autonomie und Selbstbestimmung der heranwachsenden Jugendlichen.

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben wirkt sich positiv auf alle aus. Begegnungen verändern, ermöglichen einen anderen Umgang mit den eigenen Fähigkeiten und Schwächen und helfen, einen anderen Blick für andere Menschen zu entwickeln. Letztlich wird so der gesellschaftliche Umgang miteinander gepflegt. Und so kommt Integration allen zugute. Deshalb geht es bei der Integration auch nicht nur um mehr Teilhabe, sondern ebenso um den spezifischen Beitrag, den Menschen mit Behinderungen für unser Zusammenleben leisten.

In der Jugendarbeit stellt sich die Frage, wie inklusive sozialpädagogische Angebote gestaltet sein müssen, damit niemand ausgeschlossen wird. Die Unterschiedlichkeit zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten wird so zur Bereicherung der Gruppenarbeit. Das ursprüngliche „Problem“ wird nun zur unverzichtbaren Stimulation und Auffrischung des Zusammenlebens in einer demokratischen Gemeinschaft.

Die Aktivierung neuer Clubs und Gruppen stellt jedes Jahr eine Herausforderung dar. Je höher der Unterstützungsbedarf der Clubmitglieder ist, desto mehr Helferinnen und Helfer müssen eingesetzt werden. Dabei müssen Haupt- und Ehrenamt klar voneinander abgegrenzt werden. Nichtbehinderte Clubmitglieder sollen nicht als Helferinnen bzw. Helfer eingesetzt werden.

Die vom Bundesverband unterstützten regionalen Treffen und die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen wirken sich positiv auf die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Clubs und Gruppen aus. Ziel ist ein bundesweites Netzwerk der Clubs und Gruppen.

Die im September 2010 gewählte Bundesvertretung der Clubs und Gruppen hat drei neue Mitglieder. Sie wird sich unter anderem mit der Darstellung der Clubs und Gruppen auf der internetseite bvkm.de beschäftigen.

### **Aufgaben und Ziele der Bundesvertretung**

Die Arbeit der Clubs und Gruppen orientiert sich an den konkreten Anliegen und Interessen ihrer behinderten und nichtbehinderten Mitglieder. Diese Anliegen und Interessen bilden den Ansatzpunkt für die Arbeit der Bundesvertretung. Ihre Aufgabe ist es, Seminare und andere Veranstaltungen zu entwickeln und durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Clubs und Gruppen sind auch Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, indem sie das, was sie in den Seminaren erfahren und lernen, in die Arbeit ihrer Clubs und Gruppen vor Ort einbringen. So entsteht ein permanenter Informationsfluss von der Bundesvertretung zu den Clubs und Gruppen und umgekehrt. Ein wichtiges Element zur Vernetzung der Clubs und Gruppen untereinander sind die **Regionaltreffen**. Diese finden seit vielen Jahren für die Clubs aus dem Norden Deutschlands statt.

Aufgabe der Bundesvertretung ist es, Angebote zu entwickeln, die den Anforderungen der Clubs und Gruppen und ihrer Mitglieder gerecht werden. Dazu gehören die Bereitstellung von Angeboten zur Begegnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung, gemeinsames Lernen, die Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung von Selbstbestimmung und Mobilität, Hilfen zur Ablösung vom Elternhaus und die Vernetzung mit anderen Selbsthilfegruppen. Hinzu kommen Aufgaben, die sich aus der aktuellen Situation der Clubmitglieder ableiten.

Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen setzt sich dafür ein, die Anliegen und Interessen der Clubs und Gruppen und ihrer Mitglieder in den Vordergrund zu stellen. Sie muss dabei dem individuellen Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderungen bei der Durchführung der Aktivitäten Rechnung tragen. Die Abhängigkeit von der Unterstützung durch den Elternverein einerseits und das Streben nach Ablösung und Unabhängigkeit andererseits führen nicht selten zu Konflikten, die sich auf die Arbeit der Clubs und Gruppen auswirken. Ein weiteres wichtiges Thema ist auch die Finanzierung der Arbeit in den Clubs und Gruppen.

### **Praxisberatung in den Clubs und Gruppen**

Der Schwerpunkt der Arbeit in den Clubs und Gruppen liegt auf Freizeit und Begegnung. Freizeitarbeit besteht aus offenen Hilfen für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche. Zu offenen Hilfen gehören Freizeit- und Beratungsangebote, die vor allem auf die Förderung der Selbstbestimmung abzielen. Daran orientiert sich auch die Praxisberatung durch die Bundesvertretung. Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche müssen in den Clubs und Gruppen klar definiert und mit der Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer in Einklang gebracht werden. Selbstbestimmung bedeutet auch Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dem Streben nach Selbstbestimmung steht die durch mehr oder weniger hohen Unterstützungsbedarf bedingte Abhängigkeit vom Elternhaus gegenüber. Praxisberatung verfolgt das Ziel, die aus diesem Spannungsfeld entstehenden Konflikte zu lösen. Das „Recht auf Anderssein“ erfordert die Entwicklung und Gestaltung von Lebensräumen, in denen dieses Recht praktisch umgesetzt werden kann. In der Freizeit und Begegnung gelingt dies im Allgemeinen gut. Im Arbeits- und Wohnbereich fehlen jedoch Wahlmöglichkeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf zu. Ziel muss sein, bereits frühzeitig dem jetzigen Automatismus eines Wechsels aus der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen durch geeignete Regelungen und Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Entwicklung unterschiedlicher Wohnformen ist eine weitere wichtige Aufgabe.

Der Bundesverband berät die Clubs und Gruppen in finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten und vermittelt Ansprechpartner für folgende Bereiche:

- Ausarbeitung von Freizeitprogrammen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Förderung von Ehrenamtlichkeit
- Kooperation mit Einrichtungen und Vereinen
- Offene Jugendarbeit
- Sponsorsuche

Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen ist ein Organ des Bundesverbandes. Sie ist das Bindeglied zwischen Bundesverband und den Clubs und Gruppen. Sie wird von den Clubs und Gruppen alle vier Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand im Rahmen der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen im September 2010 in Hannover statt.

### **Digitale Kommunikation**

Die Darstellung der Bundesvertretung und der Clubs und Gruppen auf der Homepage des Bundesverbandes ist vollständig überarbeitet worden. Erfahrungen aus der Praxisberatung wurden integriert. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert. Dabei muss allerdings auch an Menschen mit Behinderungen gedacht werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, mit dem Internet umzugehen. Für sie spielen nach wie vor die regionalen und überregionalen Treffen eine zentrale Rolle.

### **Der „Bunte Faden“**

Der „Bunte Faden“ ist die seit mehreren Jahren bestehende Broschüre der Clubs und Gruppen. Sie enthält Informationen und Tipps für die Freizeitarbeit und wird für die Darstellung von Maßnahmen und Projekten der Clubs und Gruppen genutzt. Damit trägt sie zur Vernetzung der Clubs und Gruppen bei.

Die **Bundesvertretung** plant im Rahmen ihrer Arbeit zahlreiche Seminare sowie regionale und überregionale Treffen, die sich insbesondere an die Mitglieder der Clubs und Gruppen richten, aber auch anderen Interessierten offenstehen. 2010 haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

- „Ich bin stark! Ich will das nicht!“ (26. - 28. Februar 2010 in Hamburg)  
Bei diesem Seminar trugen verschiedenste Übungen und Rollenspiele dazu bei, Selbstbehauptung zu stärken und Grenzen zu überwinden.
- Clubs und Gruppen im Wandel der Zeit  
Regionaltreffen für Clubs und Gruppen sowie andere Interessierte aus Norddeutschland (04. - 06. Juni 2010 in Celle)  
Die Veranstaltung diente der Entwicklung von Alternativen zu den klassischen Programmen der Clubs und Gruppen, die sich überwiegend auf die Freizeitgestaltung konzentrieren. So konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Beispiel ein alternatives Wohnprojekt für junge Menschen mit Behinderungen in der Entstehungsphase ansehen. Träger des Projektes ist der Club in Celle. Einen weiteren Schwerpunkt bildete eine Diskussion über die Zukunftsplanung junger Menschen mit Behinderung. Dabei wurde erneut die Notwendigkeit alternativer Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten betont. Schließlich trug das Treffen dazu bei, die Kontakte der Clubs und Gruppen in Norddeutschland untereinander zu intensivieren. Ein weiteres Treffen wurde für 2011 in Hamburg verabredet.
- „Gemeinsam ans Ziel - Paddeln auf der Lahn“ (18. - 20. Juni 2010 in Bad Homburg)  
Das Seminar galt der Vermittlung erlebnispädagogischer Kenntnisse in Theorie und Praxis am Beispiel des Paddelns. Als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei dem Seminar gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort anzuwenden. Elemente der Erlebnispädagogik haben sich für die Arbeit der Clubs und Gruppen besonders bewährt.
- Jahresversammlung der Clubs und Gruppen mit Wahl der Bundesvertretung (10. - 12. September 2010 in Hannover)

Die Jahresversammlung ist das wichtigste überregionale Treffen der Clubs und Gruppen. Sie dient der Koordination und der Wissensvermittlung. Es sollen Anregungen und Impulse für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort vermittelt werden. Gründlicher Vorbereitung bedurfte beim Jahrestreffen 2010 die Wahl der Bundesvertretung. In einem Aufruf, der vor allem dazu diente, Kandidaten und Kandidatinnen zu finden, wurden Aufgaben und Ziele der Bundesvertretung beschrieben.

Der fachliche Teil der Jahresversammlung stand unter dem Thema „Mobilität ohne Handicap“. Bei einem Rollstuhlparcours konnte das Überwinden von Hindernissen erlernt werden. Es wurden verschiedene Fahrradmodelle für Menschen mit Behinderungen vorgestellt und ausprobiert. Eine Exkursion gab Aufschluss über die Barrierefreiheit im Zentrum von Hannover. Ein Kurs in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung rundete diesen Teil der Jahresversammlung ab.

- „Tanzwelten“ (29. - 31. Oktober 2010 in Eschwege)  
Das Seminar vermittelte praxisnah zahlreiche Anregungen für die Freizeitgestaltung der Clubs und Gruppen am Beispiel des Tanzens. Für die integrative Freizeitgestaltung ist Tanzen sehr gut geeignet. Jeder kann – mit und ohne Rollstuhl – tanzen und seinen Körper in irgendeiner Form bewegen. Die Beteiligten lernen, ihre Unterschiedlichkeiten zu akzeptieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Der Zusammenhalt der Gruppe wird dadurch gestärkt.

Sowohl die Bildungsangebote als auch die regionalen bzw. überregionalen Treffen stießen 2010 auf große Resonanz.

## **7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Cerebralparese am Freizeit- und Wettkampfsport in Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen. Diesem Zweck dienen verschiedene Maßnahmen im Jahr 2010.

Höhepunkt bildeten die 7. Deutschen Boccia-Meisterschaften, die im Oktober 2010 in Mettingen stattfanden. Sie wurden nach den international geltenden Regeln der CPISRA durchgeführt. Danach dürfen an den Meisterschaften nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen u.a. eine motorische Störung des Wurfarms vorliegt. Boccia bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nicht Kraft oder Ausdauer stehen im Mittelpunkt, sondern Konzentration, Hand-Augen-Koordination und ein großes Maß an Taktik. Im Behindertensport wird Boccia mit speziellen Bällen gespielt, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele eigene Bälle so nah wie möglich am Jackball zu platzieren. Spielerinnen und Spieler, die nicht werfen können, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden. Boccia ermöglicht es insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. Der Trend zu mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern setzte sich bei den 7. Deutschen Boccia-Meisterschaften erfreulicherweise fort. Deshalb wird es immer schwieriger, die Deutschen Boccia-Meisterschaften an nur einem Tag durchzuführen. Um das Niveau der Boccia-Meisterschaften zu erhalten, soll die Teilnehmerzahl zukünftig begrenzt werden. Dazu werden ab 2011 spezielle Qualifikationsturniere vorgeschaltet.

Auf Initiative des Fachausschusses Sport fand vom 18. - 20. Juni 2010 eine Fortbildung zum Thema „Körper - und Bewegungserfahrungen im Wasser bei Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung“ statt. (Siehe Fort- und Weiterbildung)

Beim Sportcenter auf der REHACARE 2010 wurde der bvkm erneut durch die Sportgruppe der Wilhelmshavener Kinderhilfe vertreten. Erstmals konnte in diesem Rahmen auch Hallenboccia präsentiert werden.

Im Dezember 2010 wurde nach längerer Vorbereitungszeit die Herstellung der Broschüre „Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen“ in Auftrag gegeben.

Im März 2010 fand die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Boccia im Deutschen Rollstuhl-Sportverband statt, in welcher der Bundesverband durch einen Mitarbeiter vertreten ist.

Im November 2010 fand ein erstes Vorbereitungstreffen im Hinblick auf die 19. Deutschen CP-Sportspiele (Juni 2011 in Cottbus) statt. Es diente unter anderem der Sichtung von Sportstätten und organisatorischen Absprachen mit dem Behinderten-Sportverband Brandenburg, der die Ausrichtung der Spiele vor Ort übernommen hat.

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Maßnahmen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an.

Der Einladung des Deutschen Behindertensportverbandes zu einem ersten Workshop „Fußball 7-a-side“ im November 2010 folgten zahlreiche Interessenten, um den Fußball für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen (CP) näher kennen zu lernen. Der Workshop bildete einen ersten Schritt zum Aufbau von Spielstrukturen im Bereich des CP-Fußballs in Deutschland. Der Bundesverband begrüßt diese Entwicklung.

## **8. Bildungsarbeit**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat 2010 zahlreiche Seminare, Fortbildungen und Tagungen für Menschen mit Behinderungen, Familien mit behinderten Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Organisationen und Einrichtungen der Behindertenarbeit durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei die Themenbereiche:

- Persönliche Zukunftsplanung
- Selbstbestimmtes Wohnen
- Interessenvertretung in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte und Vertrauenspersonen)
- Interessenvertretung in Heimen (Heimbeiräte)
- Unterstützte Kommunikation
- Sport

### **Persönliche Zukunftsplanung**

#### **▪ Informationstag**

Die moderne Behindertengesetzgebung rückt vom Fürsorgegedanken ab und macht Menschen mit Behinderungen zu Trägern von Bürgerrechten. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen fordert den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu allen Ressourcen der Gesellschaft und Teilhabechancen. Die gesellschaftliche Entwicklung hat zu einer Vielzahl von Lebensentwürfen und der Verwirklichung unterschiedlicher Lebenskonzepte geführt, von denen Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nach wie vor ist aber der Lebensweg von Menschen mit Behinderungen oft an den Institutionen der Behindertenhilfe ausgerichtet. Um dies zu überwinden, sind Unterstützung und Nachteilsausgleiche erforderlich. Die Entwicklung von Vorstellungen über die Zukunft und über die eigene Lebensgestaltung ist eine Grundvoraussetzung da-

für. Persönliche Zukunftsplanung ist ein erster und wichtiger Baustein, um das Leben außerhalb von Institutionen zu ermöglichen. Am 15. Januar 2010 fand in Berlin ein Informationstag „Persönliche Zukunftsplanung - Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützernetzen“ statt, den der bvkm in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Philosophische Fakultät III) veranstaltet hat. Dabei wurden Einblicke in das Konzept und in die Verwirklichung der „Bürgerzentrierten Planungsprozesse in Unterstützernetzen“ insbesondere für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf vermittelt. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser Veranstaltung ein Zertifikatskurs zur Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren von Zukunftskonferenzen vorgestellt.

#### ■ **Zertifikatskurs**

Als Elternselbsthilfeorganisation möchte der bvkm einen Beitrag dazu leisten, dass Persönliche Zukunftsplanung als wichtiges Instrumentarium für die Lebensplanung und die Verwirklichung von Lebensgestaltung Menschen mit Behinderungen flächendeckend zur Verfügung steht. In Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Philosophische Fakultät III) hat der bvkm im März 2010 mit einem Zertifikatskurs begonnen, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Moderatorinnen und Moderatoren von Konferenzen zur persönlichen Zukunftsplanung ausgebildet werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung von Zukunftskonferenzen für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung unter Einbeziehung ihrer Familien. Jeder der bisherigen Kursabschnitte enthielt Teile, in denen Methoden vorgestellt wurden, und Teile, in denen diese Methoden in Kleingruppen erprobt wurden. Im Jahr 2010 haben drei Kursteile mit einer Dauer von jeweils drei Tagen stattgefunden. Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist die eigenständige Durchführung einer Zukunftskonferenz unter Supervision.

Die Resonanz auf die Ausschreibung des Zertifikatskurses war sehr erfreulich. Die erwartete Teilnehmerzahl von ca. 20 - 25 wurde deutlich übertroffen.

Im Mai 2011 wird der Zertifikatskurs beendet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bedürfen einer gründlichen Auswertung. Erst dann kann über das Angebot eines weiteren Kurses entschieden werden.

### **Selbstbestimmtes Wohnen**

Unter dem Motto „Wohn(t)räume“ hat der Bundesverband Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, Eltern und andere Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Organisationen zu einer Tagung eingeladen, die vom 19. - 21. November 2010 in Bonn stattgefunden hat. Im Rahmen der Tagung wurden verschiedene Wohnformen vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten zahlreiche Informationen über organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen sowie über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang spielte das Persönliche Budget eine wichtige Rolle. In zwei Referaten haben Menschen mit Behinderungen darüber berichtet, was für sie selbstbestimmtes Wohnen bedeutet, welche Wege sie dabei gegangen sind, was und wer ihnen dabei geholfen hat, welche Probleme und Schwierigkeiten es gab und wie sie diese lösen konnten. Sie gaben auch Auskunft darüber, wie sie das Leben in der eigenen Wohnung mit Assistenz organisieren und finanzieren.

Das außergewöhnlich starke Interesse an dieser Tagung zeigte die Notwendigkeit, Fragen im Zusammenhang mit Wohnformen und -möglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch im Rahmen von Fortbildungen und Tagungen wieder verstärkt in den Blick zu nehmen.

### **Fortbildungen für Werkstattträte und ihre Vertrauenspersonen**

- Im Rahmen eines Grundlagenseminars für Werkstattträte vom 22. - 24. Januar 2010 wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Wie erlebe ich meinen Arbeitsplatz „Werkstatt für behinderte Menschen“? Was finde ich dabei gut, was nicht? Was sollte in der Werkstatt

geändert werden? Was kann ich tun, damit sich etwas ändert? Was erwarte ich vom Werkstattrat? Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat der Werkstattrat? Welche Mitwirkungsrechte gibt es? Mitwirken - wie geht das? Reichen die vorhandenen Mitwirkungsrechte? Was tun bei Konflikten? Wie und wo finden wir Verbündete, die uns unterstützen?

- Ein Aufbauseminar vom 23. - 25. Juni 2010 unter dem Motto „Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“ richtete sich an Werkstatträte, die bereits über Erfahrungen in ihrer Arbeit verfügen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitsbedingungen (das „Werkstattrat-Büro“), Organisieren von Sitzungen und Versammlungen, Informationsarbeit, Reden vorbereiten und Reden halten, Zusammenarbeit im Werkstattrat, Unterstützung von außen, Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb und außerhalb der Werkstatt (z.B. Betriebsrat, Geschäftsführung, Elternbeirat, Gewerkschaften, Verbände).
- Vertrauenspersonen von Werkstatträten kamen vom 8. - 10. September 2010 zu einem Seminar unter dem Motto „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ zusammen. Im Rahmen des Seminars wurden verschiedene Aspekte der Arbeit einer Vertrauensperson behandelt, insbesondere rechtliche Grundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Möglichkeiten und Formen der Unterstützung des Werkstattrates, Erkennen und Analysieren von Wahrnehmungs- und Kommunikationsstrukturen im Werkstattrat, Funktion im Rahmen interner und externer Gremien, Stellung im innerbetrieblichen Gefüge.
- „Der Jahresabschluss - Wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“ lautete das Thema einer Fortbildung vom 13. - 15. Oktober 2010, zu der sowohl Werkstatträte als auch Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen aus Werkstätten eingeladen waren. Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bestimmt, dass Werkstatträte bei der Darstellung und der Verteilung des Arbeitsergebnisses mitwirken. Während Betriebsräte diese Informationen gar nicht oder nur unvollständig erhalten, haben Werkstatträte Zugang zu allen Informationen. Das Recht auf Mitwirkung können sie aber nur dann sinnvoll ausüben, wenn sie die Informationen verstehen. In dem Seminar haben Betriebsräte und Werkstatträte gemeinsam einen Zugang zu den wirtschaftlichen Daten der Werkstatt erarbeitet. Dazu wurde der Jahresabschluss einer Werkstatt betrachtet. Die unterschiedlichen Rechte von Betriebsräten und Werkstatträten wurden erklärt. Das Seminar war als „Lernwerkstatt“ gedacht, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, schwierige wirtschaftliche Sachverhalte besser zu durchschauen. Folgende Themen standen im Vordergrund: Gesetze zum Jahresabschluss (Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung), Untersuchung des Jahresabschlusses und der einzelnen Teile, Gestaltungsrechte bei der Bilanz, grundlegende Kennzahlen, Besonderheiten bei Zusammenschlüssen von Werkstätten zu „Konzernen“.
- Zwei Fortbildungen richteten sich an Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstatträten. Sie standen unter dem Thema „Arbeitsteilung im Werkstattrat - Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro“ und dienten der Erarbeitung von Grundlagen und Bedingungen einer effektiven Zusammenarbeit innerhalb des Werkstattrates. Die Fortbildungen fanden vom 13. - 16. April und vom 16. - 19. November 2010 statt.

### **Fortbildung für Heimbeiräte**

An die Mitglieder von Heimbeiräten richtete sich das Seminar „Die Arbeit des Heimbeirates - Rechte und ihre Anwendung, Mitwirkung in der Praxis, Verhalten bei Konflikten“ vom 10. - 12. September 2010. Bei dem Seminar standen folgende Themen im Vordergrund: Wo erleben wir als Heimbeirat die Grenzen unserer Mitwirkung? Was haben wir bisher unternommen, um Konflikte zu lösen? Was kann der Heimbeirat tun, wenn er sich immer wieder mit den gleichen Forderungen beschäftigen muss? Welche Möglichkeiten bietet das Gesetz? Wie kann der Heimbeirat seine Rechte in Konfliktsituationen geltend machen? Welche Personen sind als neutrale Konfliktberater geeignet? Die Inhalte des Seminars wurden durch

kurze Impulsreferate, den Informations- und Erfahrungsaustausch im Plenum sowie in kleinen Gruppen und durch Rollenspiele erarbeitet. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien in leichter Sprache zu den in dem Seminar besprochenen Themen.

### **Angebote für unterstützt kommunizierende Menschen sowie Eltern von nicht- oder kaum sprechenden Kindern**

- Menschen mit Behinderung, die zur Kommunikation elektronische oder nichtelektronische Hilfen benutzen, kamen am Pfingstwochenende in Köln zum Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen zusammen. Es stand wie immer unter dem Motto „Auch wer nicht sprechen kann hat viel zu sagen!“ Gemeinsam mit privaten und beruflichen Bezugspersonen nutzten sie das Treffen zur zwanglosen Begegnung und zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt lag auf der gemeinsamen Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten. Angeboten wurden Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen.
- Unterstützt sprechende Menschen haben als Expertinnen und Experten in eigener Sache eine unersetzliche Funktion bei Fortbildungen und in der Beratung. Bei Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen sie Teile, die zu den Standards bei Zertifikatskursen gehören. Bei Fortbildungsangeboten für andere unterstützt sprechende Menschen und ihre Bezugspersonen wirken sie als Moderatorinnen und Moderatoren mit. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Bedeutung Unterstützte Kommunikation für Menschen hat, die sich nicht ausreichend lautsprachlich verständlich machen können. Schließlich beteiligen sie sich auch direkt an der Beratung und Unterstützung von Menschen, die zur Kommunikation ebenfalls Hilfen benötigen. Unter dem Motto „Als Profis in eigener Sache“ wurde 2009 mit einer weiteren Schulungsmaßnahme begonnen, die zum Ziel hat, unterstützt sprechende Menschen für die genannten Aufgaben zu qualifizieren. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten während der Maßnahme vor Ort unter Anleitung von Mentorinnen und Mentoren an gemeinsam festgelegten Modulen. Um Erfahrungen auszutauschen und auszuwerten, das weitere Vorgehen zu planen und Fragen von allgemeinem Interesse zu besprechen, kommen sie einmal im Jahr zu einem zentralen Wochenendseminar zusammen. Das Seminar vom 7. - 9. Mai 2010 diente der Vorstellung der Jahresberichte sowie der individuellen Bewertung der Module. Ein weiterer Schwerpunkt galt der Frage „Was bedeutet kriteriengeleitete Reflexion?“ Es folgten Präsentationen zu ausgewählten Themen mit anschließender Reflexion in Kleingruppen.
- Eltern nicht oder kaum sprechender Kinder haben vom 22. - 23. Oktober 2010 an einem Seminar teilgenommen, das der bvkm in Kooperation mit dem Verein Leben mit Behinderung Hamburg durchgeführt hat. Das Seminar wurde von Fachkräften geleitet, die über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Unterstützten Kommunikation verfügen. Im Verlauf des Seminars hatten Eltern Gelegenheit, miteinander und mit den Fachkräften Erfahrungen und Informationen auszutauschen. Dabei wurden folgende Themen und Fragen behandelt:
  - Was ist „Unterstützte Kommunikation“?
  - Warum brauchen nichtsprechende Kinder (und auch Erwachsene) Unterstützte Kommunikation?
  - Wann sollte mit Unterstützter Kommunikation begonnen werden?
  - Welche Hilfen zur Kommunikation mit nichtsprechenden Menschen gibt es?
  - Wie sollten diese Hilfen eingesetzt werden?
  - Was können Eltern tun, um sich besser mit ihrem Kind zu verständigen?
  - Welche Aufgaben können bzw. müssen von Eltern bei der Unterstützten Kommunikation übernommen werden?

Wie kann die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule verbessert werden?  
Ist der Beginn mit Unterstützter Kommunikation das Ende der Lautsprache?  
Wo finden Eltern im Zusammenhang mit Unterstützter Kommunikation Beratung, Anleitung und Hilfe?

## **Sport**

Dem Thema „Körper - und Bewegungserfahrungen im Wasser bei Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung“ galt eine Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Organisationen vom 18. - 20. Juni 2010. Ausgehend von eigenen Erfahrungen im Wasser lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie Menschen mit schweren und schwersten Körper- und Mehrfachbehinderungen individuelle Körper-, Erlebnis- und Bewegungserfahrungen im Wasser anbieten können. Das „Handling“ (Berühren, Halten, Tragen) spielt dabei eine wichtige Rolle und wurde deshalb mit besonderem Schwerpunkt behandelt.

## **Bestellseminare**

Das zentrale Veranstaltungsangebot des bvkm betrifft nicht immer alle Fragen und Themen, die dem aktuellen Bedarf seiner Mitglieder entsprechen. Darüber hinaus ist es für Familien mit behinderten Kindern in der Regel mit einem erheblichen Aufwand verbunden, an einem von ihrem Wohnort mehr oder weniger weit entfernten Seminar teilzunehmen. Deshalb hat der bvkm mit „Bestellseminaren“ ein Angebot entwickelt, das speziell auf das aktuelle Anforderungsprofil seiner Vereine und ihrer Mitglieder abgestimmt ist. Ziele, Inhalte und organisatorische Rahmenbedingungen dieser Seminare werden dabei durch den Verein als Auftraggeber bestimmt. Für das zielorientierte Konzept, die Organisation und die Umsetzung ist der bvkm als Auftragnehmer verantwortlich. Er entwickelt gemeinsam mit dem Verein ein bedarfsgerechtes Angebot. Er berät und unterstützt diesen insbesondere bei der Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten, bei der Programmgestaltung, bei Text und Layout der Einladung, bei organisatorischen Fragen und bei der Finanzierung. Der Verein entscheidet selbst, in welchem Umfang und zu welchen Fragen er die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Bundesverbandes in Anspruch nehmen will.

Die Unterstützung durch den Bundesverband wurde von Mitgliedsorganisationen unter anderem bei der Durchführung lokaler Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themen „Wie könnte ich in Zukunft wohnen?“, „Erlebte Sexualität - mit und ohne Behinderung“ und „Das Behindertentestament: Vererben zugunsten behinderter Menschen“ in Anspruch genommen.

## **9. Arbeit für Menschen mit Behinderungen**

Als Fachausschuss des bvkm setzt sich der Arbeitskreis „Werkstätten für behinderte Menschen“ für politische Maßnahmen und gesetzliche Regelungen ein, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben fördern, eine Weiterentwicklung der Werkstätten ermöglichen und die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern, die in einer WfbM arbeiten.

Bei den Beratungen des Arbeitskreises im Jahre 2010 spielte die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen eine zentrale Rolle. Insbesondere ging es um die Frage, was das in der Konvention erklärte Recht auf Teilhabe und der Inklusionsgedanke für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben bedeuten. Dazu befasste sich der Arbeitskreis eingehend mit den vom Deutschen Institut für Menschenrechte und von der an diesem Institut eingerichteten Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention herausgegebenen Informatio-

nen und Veröffentlichungen. Beim Blick in die einzelnen Bestimmungen der Konvention wurde festgestellt, dass in Deutschland bisher noch keine der aus der Konvention resultierenden Verpflichtungen erfüllt sind. Dies gilt auch für den Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ (Artikel 27 der Konvention). Es wurde vereinbart, den weiteren Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Blick zu behalten und dazu einen weiteren Alternativen Werkstattentag durchzuführen.

Eingehend hat sich der Arbeitskreis auch mit den Ergebnissen der 1. Norddeutschen Gegenwartskonferenz befasst, die im Mai und Juni 2010 in Göttingen stattgefunden hat. Das Thema lautete: „Die Menschenrechte - Leitlinien unseres Handelns“. Veranstalter war die LAG der Werkstätten in Niedersachsen. Vertreter des Arbeitskreises und des bvkm haben an dieser Konferenz teilgenommen. Nach Auffassung des Arbeitskreises kommt es darauf an, die im Rahmen der Konferenz erarbeiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Werkstätten aufzugreifen und auf ihre Umsetzung hinzuwirken. Der Arbeitskreis hat dabei seine Mitwirkung angeboten.

Mitglieder des Arbeitskreises haben an den Fortbildungen für Werkstatträte und Vertrauenspersonen teilgenommen.

Bemühungen des Arbeitskreises um eine Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Werkstatträte (BVWR) waren bis Jahresende 2010 ohne Erfolg. Das bedeutet, dass dem Arbeitskreis die Legitimation, im Namen der Werkstatträte politisch nach außen aufzutreten, fehlt und er damit lediglich als Fachausschuss des Bundesverbandes agieren kann. Die Kooperation mit der Bundesvereinigung der Werkstatträte bleibt jedoch weiterhin wichtiges Ziel der Bemühungen des Arbeitskreises bzw. des bvkm.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen**

Öffentlichkeitsarbeit soll aufklären, informieren und motivieren. Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung spielt die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien eine wichtige im Bundesverband. Wir wollen ein Bild von Behinderung vermitteln, das den Blick auf die Lebensbedingungen richtet und somit die Notwendigkeit von Unterstützung durch die Gesellschaft deutlich macht. Daneben wollen wir das Recht von Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und möglichst große Unabhängigkeit hervorheben. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und Angehörige über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zu Inklusion, d.h. zum Zusammenleben Menschen mit und ohne Behinderung zu leisten.

Der Bundesverband wird häufig von Journalist/innen um Hintergrundgespräche über politische Entwicklungen in Bezug auf Behindertenpolitik gebeten und die Pressestelle des bvkm wird gern von Medien als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung genutzt.

### ***Im Jahr 2010 standen verschiedene Themen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:***

#### **Mädchenkonferenz**

Der Bundesverband veranstaltete in Kooperation mit dem Wichernhaus in Altdorf vom 14. bis 16. Oktober die 7. Konferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung. Unter dem Motto „Jung, weiblich, behindert – Echt starke Mädchen!“ trafen sich 350 Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung aus dem gesamten Bundesgebiet. An dem Wochenende

erwarteten sie Aktionen und über 20 Workshops, in denen sie beispielsweise Zukunftspläne schmiedeten, Klettern, Schwarzlichttheater spielen oder kreativ arbeiten konnten. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Veranstaltungsortes begleitet, in der lokalen Presse „Der Bote“ wurde berichtet.

### **Abschlussveranstaltung des Frauen-Männer-Projekts**

Das Gender-Projekt des Bundesverbandes feierte seinen offiziellen Abschluss „Frauenwelten – Männerwelten“ vom 30. April bis 2. Mai in Köln. Neben einem vielfältigen Kursprogramm für 600 Frauen und Männer mit Behinderung fanden öffentliche Programmpunkte statt. Um eine öffentliche Wirkung zu erzielen und auch das Interesse nichtbehinderter Kölnerinnen und Kölnern zu wecken, wurden für die Abendveranstaltung prominente Menschen angefragt. Mit dem Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters (Grußwort) sowie Guido Horn, Hella von Sinnen und Dirk Bach, die für eine Lesung gewonnen werden konnten, konnten neben den Besuchern der Gesamtveranstaltung auch über 250 Bürger erreicht und für die (Lebens-)Geschichten behinderter Frauen und Männer sensibilisiert werden. Die örtliche Presse griff die Veranstaltung auf und berichtete im Kölner Anzeiger.

<http://www.ksta.de/html/artikel/1270457762468.shtml>

### **REHA-Care**

Der Bundesverband beteiligte sich im Oktober 2010 an der REHA-Care in Düsseldorf. Der Messestand, auf dem u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm für Beratungsfragen etc. zur Verfügung standen, lockte zahlreiche Besucher/innen an. Auch präsentierte sich der Eigenverlag des bvkm mit seinem Verlagsprogramm und weiteren Publikationen. Der Stand war gut besucht, neue Fördermitglieder konnten gewonnen werden.

### **Rundschreiben „bvkm.aktuell“**

Das Rundschreiben „bvkm.aktuell“ erscheint circa alle zwei Monate und wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 50 Seiten finden die Entscheidungsträger aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Einzelne Informationen aus dem Rundschreiben werden in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Dadurch können viele Anregungen und nachahmenswerte Ideen vermittelt werden. Seit 2010 verzichtet der bvkm auf einen externen Pressedienst. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, uns Meldungen aus ihrer Lokalpresse zu überreichen. Parallel wird die Pressestelle über google-Alert informiert, sobald zu bestimmten Stichworten eine Pressemeldung in Online-Medien erscheint. So können die Pressemitteilungen im Internet aufgerufen und kostengünstig für bvkm.aktuell aufgearbeitet werden. Das Rundschreiben ist auch im Internet als PDF-Datei zu finden.

### **„garantiert gut informiert“ – Bestellkarte für „Das Band“**

Das Band ist die Mitgliederzeitschrift des Bundesverbandes. Eltern und andere Angehörige behinderter Kinder erhalten über dieses Medium sorgfältig aufbereitete Informationen zu verschiedenen Themen, die das Leben mit Behinderung betreffen. Um weitere InteressentInnen zu gewinnen, wurde eine Karte entwickelt, über welche ein Probeheft oder ein Abo zu bestellen ist. Die Karte wird Büchersendungen beigelegt, auf Ständen ausgelegt, mit Infopaketen versendet u.v.m. Die Wirkung bleibt abzuwarten.

### **„Hand & Fuß“**

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer und Förderer des Bundesverbandes das vierseitige Blatt „Hand & Fuß“. In diesem wird jeweils ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. In 2010 wurde die Abschlussveranstaltung „Frauenwelten – Männerwelten“ mit zwei Geschichten aus dem Geschichtenwettbewerb in den Fokus gestellt.

## **www.bvkm.de**

Die Internetseite des Bundesverbandes [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) wurde im Jahr 2010 völlig neu gestaltet. Ein neues Design wurde entworfen und die Rubriken und Inhalte z.T. überarbeitet und neu sortiert. Der Internetauftritt des Bundesverbandes ist einer der wichtigsten (Erst-)Informationsquellen für Mitglieder, Mitgliedsorganisationen und Menschen, die sich z. B. über Strukturen und Arbeitsgebiete des Bundesverbandes informieren oder sich über rechtliche Fragen rund um das Thema Behinderung einen Überblick verschaffen möchten. Ergeben sich Fragen, können sich Besucher/innen über ein Kontaktformular an den Bundesverband wenden. Am häufigsten besucht wurden die Bereiche Recht & Politik, Service/Materialien und Aktuelle Meldungen. Im Internet-Forum gibt es Möglichkeiten zum Austausch über persönliche und sachliche Fragen. Fast alle Broschüren des Bundesverbandes sind zum Download auf die bvkm.de Internetseite eingestellt (Steuermerkblatt, Grundsicherungsmerkblatt, Verlagsverzeichnis, Veranstaltungskalender, Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es, Vererben zugunsten behinderter Menschen etc.). Einige Materialien sind ausschließlich über das Internet zu beziehen, z. B. das Klinikverzeichnis oder „Das Persönliche Budget“. Die Einrichtung des Warenkorbes für Verlagszeugnisse hat sich bewährt. Dieser Service wird gerne und häufig für Bestellungen genutzt.

## **Pressemeldungen**

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. Im Jahr 2010 wurden in Form von elektronischen Pressemeldungen folgende Themen kommuniziert:

- Bezugsmöglichkeit des neuen Steuermerkblatts
- Neuerscheinung des praxistauglichen Schmerz-Fragebogens als Auszug aus dem Buch Leben pur – Schmerz
- Neuerscheinung der Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“
- Ausschreibung der Veranstaltung „Frauenwelten – Männerwelten“, Abschlussveranstaltung des Projekts „Frauen sind anders – Männer auch!“ des bvkm
- Auswirkung der neuen Rechtsprechung auf Anträge zur Petö-Förderung
- Neuerscheinung des Grundsicherungsmerkblattes
- Ankündigung der Tagung „Wohnen inklusive“
- Ankündigung der Mädchenkonferenz 2010 in Altdorf
- Bekanntmachung der neuen Vorsitzenden des bvkm, Helga Kiel
- Musterantrag des BVKM auf Versorgung mit Inkontinenzhilfen
- Gesetzliche Neuerung zur Grundsicherung in Bezug auf Ausbildungsgeld und Mittagessen im Berufsbildungsbereich
- Musterantrag „Hilfe zum Lebensunterhalt“

## **Broschüren und Informationsmaterial**

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Die Broschüren „Steuermerkblatt“ und „Merkblatt zur Grundsicherung“ wurden 2010 aktualisiert, gestaltet und neu gedruckt. Auch die veraltete Version „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ wurde inhaltlich neu konzipiert und optisch in das Design der Bundesverband-Veröffentlichungen eingepasst. Erstmals in 2010 wurde das Leitbild des Bundesverbandes als eigenständige Broschüre mit dem Titel „Gemeinsam stark mit Behinderung“ entworfen und veröffentlicht.

## **Aktualisierung und Neuauflage der Broschüren**

- **Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern**
- **Merkblatt zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**
- **Vererben zugunsten behinderter Menschen**
- **Leitbild des bvkm „Gemeinsam stark mit Behinderung“**

**In Planung für 2011 sind folgende Broschüren:**

- Steuermerkblatt
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und Pflichten der Erben, des Testamentsvollstreckers und des rechtlichen Betreuers bei einem Behindertentestament
- 18 werden mit Behinderung: Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ in türkisch-deutscher Version

**verlag selbstbestimmtes leben**

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen über 80 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung wie z. B. den Bereich Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben – Wohnen – Arbeiten oder Pränataldiagnostik und Ethik. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

**Im Jahr 2010 wurden herausgegeben:**

**Gerhard Grunick, Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.):**

**Leben pur – Kommunikation bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen**

Das Leben von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist oftmals von dem Problem geprägt, sich nicht in der Form ausdrücken zu können, die direkt und eindeutig von der Umgebung verstanden wird. Das Buch stellt Beiträge verschiedener Autoren zusammen, die Möglichkeiten aufzeigen, wie sich Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen mitteilen können und wie man mit ihnen in Kontakt treten kann.

**Schmerzfragebogen (EDAAP-Skala)**

Im 2009 veröffentlichten Buch „Leben pur – Schmerz“ ist ein Fragebogen abgebildet, welcher in 2010 für die Nutzung in der Praxis als eigenständiger Bogen konzipiert und gedruckt wurde. Der Schmerz-Fragebogen ist ein einfaches und zuverlässiges Instrument zur genauen Beobachtung der Schmerzen jugendlicher und erwachsener Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen, die sich selber nicht ausreichend artikulieren können. Er kann sowohl von Eltern, Betreuern als auch Experten verwendet werden. Das Ergebnis gibt konkrete Anhaltspunkte, unter welchen Schmerzen der zu Betreuende in welcher Intensität leidet und liefert damit wertvolle Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Schmerztherapie.

**In Planung für 2011 sind folgende Bücher:**

- Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

- Leben pur – Wohnen und Freizeit. Wenn Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen erwachsen werden und Zukunft planen
- Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen
- Die frühkindliche Bewegungsentwicklung (Aktualisierung und Neuauflage)

## 11. DAS BAND

DAS BAND ist die Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Sechsmal jährlich erreichte auch im Jahr 2010 das 32-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedern. Die Zeitschrift DAS BAND in ihrem Selbstverständnis als Mischung aus Elternzeitschrift, Forum und Betroffenenmagazin verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die in der allgemeinen Diskussion stehen oder für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind. Ziel der Zeitschrift ist es u. a., Eltern und Betroffene über diese Diskussionen, Entwicklungen, Tendenzen und wissenschaftlichen Erkenntnisse umfassend zu informieren und so ihre Kompetenzen zu stärken.

### **Auf den Punkt gebracht**

Zu den wichtigsten Merkmalen von DAS BAND gehört die Zusammenstellung eines Themenschwerpunktes. Die Redaktion hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Auswahl der sechs Jahresschwerpunkte eine möglichst große Bandbreite der Lebenswelten und Lebensabschnitte behinderter Menschen und ihrer Familien darzustellen. In den 40 Jahren ihres Bestehens hat sich die Zeitschrift nie gescheut, wichtige Themen (u. a. Sexualität, „Wohnen“, „Schule“, „Arbeit“, „Selbstbestimmung“ und „Ablösung vom Elternhaus“) kontrovers zu diskutieren und neue Impulse zu geben. Aktuelle Diskussionen, z. B. die Umsetzung der UN-Konvention, werden durch vertiefende Themenschwerpunkte begleitet und an die Mitgliedsfamilien herangetragen. Weiterführende Informationen (Literaturtipps, Adressen, Links, etc.) zu den jeweiligen Titelthemen geben den Leserinnen und Lesern von DAS BAND die Möglichkeit, ausführlicher in ein Thema einzusteigen. Die Autorenschaft der Zeitschrift DAS BAND setzt sich vielfältig zusammen: Fachleute aus Wissenschaft und Lehre, Pädagoginnen und Pädagogen, erfahrene Praktikerinnen und Praktiker, Menschen mit Behinderung und Angehörige geben ihr Wissen an die Leserinnen und Leser weiter. Ein wichtiges Ziel dabei: Fachwissen soll durch Erfahrungsberichte behinderter Menschen und ihrer Angehöriger gespiegelt, ergänzt und den Leserinnen und Lesern alltagstauglich vermittelt werden.

Folgende Themen wurden im Jahr 2010 für die Leserinnen und Leser aufbereitet:

### **„Schöne Ferien“ (1/2010)**

Im Mittelpunkt dieses Heftes stand das Thema „Reisen“. Menschen mit Behinderung bzw. ihre Familien berichteten über kleine und große Reisen, alltägliche und weniger alltägliche Reiseziele, über Begegnungen, Abenteuer und Urlaubserinnerungen. Ein umfangreicher Service- und Adressteil ergänzte den Themenschwerpunkt sinnvoll.

### **„Inklusion“ (2/2010):**

Diese Ausgabe von DAS BAND zum Thema „UN-Konvention“ hatte es sich zum Ziel gesetzt, den Leserinnen und Lesern einen ersten Einstieg in das Thema „UN-Konvention“ zu vermitteln, Positionen vorzustellen und Anregungen für Diskussionen zu bieten. Neben einer allgemeinen Einführung ins Thema wurden einzelne Themenfelder intensiver vorgestellt: „Arbeit“, „Barrierefreiheit“ und „Schule“. Außerdem stellte sich der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, in einem Interview den Fragen der Redaktion Ohrenkuss ([www.ohrenkuss.de](http://www.ohrenkuss.de)).

### **„Sportschau“ (3/2010):**

Anlässlich der FIFA-WM 2010 haben Menschen mit Behinderung den Leserinnen und Lesern von DAS BAND ihre sportlichen Hobbies vorgestellt. Nicht so sehr die Theorie sondern das Erlebnis Sport stand im Vordergrund der Beiträge.

#### **„Eine neue Schule für alle!“ (4/2010):**

Die Elternschaft des bvkm spiegelt die gesamte Bandbreite der Meinungen zum Thema „Inklusive Schule“ wider. Es gibt uneingeschränkte Befürworterinnen und Befürworter der „Inklusiven Schule“, aber es gibt auch Eltern, die sich eine praktische Umsetzung dieses Gedankens nur schwer vorstellen können – gerade dann, wenn das Kind mit einer Schwerstmehrfachbehinderung lebt. Sie befürchten für ihre Kinder eine unzureichende Förderung und erneute Aussonderung. Mit dem Themenschwerpunkt „Eine neue Schule für alle!“ sollten die Hoffnungen, Wünsche, Erwartungen, aber auch Fragezeichen, Vorbehalte und Besorgnisse der Eltern aufgegriffen und formuliert werden. Verschiedene Praxisbeispiele verdeutlichten, wie eine mögliche Umsetzung der Inklusionsidee im Schulalltag aussehen kann.

#### **„Miteinander leben“ (5/2010):**

Bisher ist es nur eingeschränkt gelungen, Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund die Unterstützungsangebote der Elternorganisationen nahe zu bringen. Es gilt herauszufinden, welche besonderen Bedürfnisse und Wünsche Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund haben und wie sie in ihrem Alltag sinnvoll entlastet und unterstützt werden können. In diesem Themenheft wurden Praxis-Beispiele vorgestellt, bei denen es bereits gelungen ist, tragfähige Konzepte zu schaffen, die sich im Alltag bewähren.

#### **„Wohnträume“ (6/2010):**

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wollen leben wie andere auch. Sie möchten im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine hohe Selbstständigkeit erreichen, sich selbst für oder gegen bestimmte Wohnformen entscheiden können und ihren Alltag – trotz hohen Unterstützungsbedarfs – weitestgehend nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten. In der Ausgabe „Wohnträume“ wurden Projekte aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm vorgestellt, die Menschen mit Behinderung interessante und neue Wohnkonzepte anbieten.

#### **Forum**

Interessante und innovative Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wohnen, Arbeit und Freizeit wurden auch in diesem Jahr in der Rubrik „Forum“ vorgestellt. Dort ist zudem Raum für kontroverse Diskussionen sozial- und behinderungspolitischer Themen.

#### **Ideenbörse**

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Zeitschrift war auch 2010 die Verbindung, Einbindung und Unterstützung der Arbeit der 254 lokalen Mitgliedsorganisationen, in denen sich 28.000 Menschen und Familien mit einem behinderten Kind zusammengeschlossen haben. In der Rubrik „Nah dran“ gab es z. B. wertvolle Tipps und Informationen für die Vereinsarbeit im Alltag. Hier können Mitgliedsorganisationen bewährte Konzepte aus ihrem Alltag vorstellen und ihren Erfahrungsschatz in Form von Praxishilfen anderen Mitgliedsorganisationen zugänglich machen.

#### **Service**

Zu den wichtigen und als sehr positiv wahrgenommenen Serviceleistungen der Zeitschrift zählt auch weiterhin die Veröffentlichung diverser Ratgeberbroschüren des bvkm und die regelmäßige Erläuterung rechtlicher und sozialpolitischer Sachverhalte. Zu den „Klassikern“ unter den Ratgebern in DAS BAND gehört die jährliche Veröffentlichung des aktualisierten und überarbeiteten Steuermerkblattes für Familien mit behinderten Kindern. Umfassendes Hintergrundmaterial (Literaturtipps, Adressen, Finanzierungswege, Beratungsstellen) gab den Leserinnen und Lesern von DAS BAND auch 2010 die Möglichkeit, sich einen Überblick über Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu verschaffen.

## 12. Aktion Mensch

Die Aktion Mensch hat in den vergangenen zwei Jahren intensiv an einer Weiterentwicklung ihrer Förderpolitik gearbeitet. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach Förderung musste mit den verfügbaren Mitteln ins rechte Verhältnis gesetzt werden. Einschränkungen in Teilbereichen sollten Mittel freisetzen, um konzeptionelle Weiterentwicklungen der Behindertenhilfe und innovative Ansätze bei den freien Trägern noch wirksamer als bisher zu unterstützen. Diese Weiterentwicklungen spiegelten sich in der zum 01.01.2010 vollzogenen Richtlinienänderung wider. Es wurden umfassende Änderungen insbesondere in der Förderung von Investitionen im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung, aber auch in anderen Förderbereichen vorgenommen. Die neuen Richtlinien wurden den Mitgliedsorganisationen des bvkm in einem Wochenendseminar vorgestellt.

Die Aktion Mensch setzte aber auch im Jahr 2010 ihren Weg einer konsequenten Weiterentwicklung der Förderpolitik fort. Dabei orientiert sich die Aktion Mensch eng an den Grundsätzen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Nachdem die Aktion Mensch in den vergangenen acht Jahren mit ihrem Programm zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen die Entwicklung zum gemeindeintegrierten Wohnen maßgeblich vorangetrieben hat, möchte sie nun einen weiteren Anstoß zur konsequenten Inklusion von Menschen mit Behinderung liefern und tragfähigen Konzepten ein Chance auf Verwirklichung geben.

Die Aktion Mensch ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion Bürgernähe und Bürgerengagement benötigt. Deshalb soll das neue Förderprogramm vor allem jene Projekte und Initiativen unterstützen, die auf lokaler Ebene unterschiedliche Akteure miteinander vernetzen und zwar über die Behindertenhilfe hinaus. So wurde im Laufe des Jahres in den Gremien der Aktion Mensch ein neues Förderprogramm und eine flankierende Aufklärungskampagne zum Thema Inklusion entwickelt. Ziel dieses Förderprogramms ist es, die Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voran zu bringen. Dahinter steckt die Vision, dass eine gelungene Inklusion und die Begegnung mit Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe eine Bereicherung für unsere Gesellschaft ist und Normalität werden kann und soll.

Im Kontext ihrer neuen Förderpolitik hat die Aktion Mensch die Ausrichtung ihrer gesamten Förderung in den Blick genommen und unter programmatischen wie finanzpolitischen Aspekten einige Modifikationen ihrer Förderpolitik ab dem 01.01.2011 beschlossen. Hierzu zählen insbesondere die vorrangige Bewilligung von Anträgen zur Impulsförderung Arbeit aufgrund ihrer behindertenpolitischen wie arbeitsmarktpolitischen Bedeutung sowie die Anpassung der Investitionsförderung sog. regelfinanzierter Tageseinrichtungen (Tagesförderstätten, Fördergruppen und Werkstätten, integrative Kindergärten, integrative Schulen) analog der im Jahr 2010 eingeführten neuen Höchstgrenzen bei der Investitionsförderung Wohnen – mit Zuschüssen von bis zu 110.000 € oder Zinszuschüssen von bis zu 600.000 €. Darüber hinaus wurde die Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2010 eingestellt. Die Aktion Mensch beschränkt ihre Fördermöglichkeiten mit diesen Richtlinienänderungen insbesondere im investiven Bereich von Einrichtungen, die über Leistungsentgelte refinanziert werden können und im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand liegen.

Alle Änderungen der Richtlinien wurden eng durch den Ausschuss Förderpolitik und das Kuratorium der Aktion Mensch begleitet. Als Vertreter des bvkm ist sein Geschäftsführer, Norbert Müller-Fehling, weiterhin in beiden Gremien vertreten. Dem Ausschuss Förderpolitik steht er wie in den vergangenen Jahren als Vorsitzender vor.

### **ZUSAMMEN – Eine Kooperation der Aktion Mensch mit dem bvkm und seinen Mitgliedsorganisationen**

Seit jeher ist die Aktion Mensch eng mit ihren Mitgliedern, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, und den im Kuratorium vertretenen Fachverbänden der Behinderten(selbst)hilfe verbunden. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität von

Menschen mit Behinderungen, mit sozialen Schwierigkeiten sowie Kindern und Jugendlichen. Möglich machen dies die Einnahmen aus der Aktion Mensch Lotterie. Um künftig noch mehr bewegen zu können, hat die Aktion Mensch unter dem Motto ZUSAMMEN eine Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und dem bvkm ins Leben gerufen. Ziel der Aktion ist es, noch mehr Menschen zur Teilnahme an der Aktion-Mensch-Lotterie zu bewegen, damit noch mehr Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Neue Mitspieler/innen sollen über Werbe-Banner auf den Internet-Seiten, Losaufsteller in Geschäftsstellen und Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen sowie durch individuell gestaltbare Geschenk-Lose (z.B. anstelle von Weihnachtspresentsen, zu Jubiläen etc.) gewonnen werden.

### **7,6 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm Förderung der Aktion Mensch auf hohem Niveau**

Mit Zuschüssen von 7,6 Mio. € - das sind noch mal rund 100.000 Euro mehr als im Vorjahr – konnten allein im Mitgliederbereich des bvkm 121 Vorhaben durch die Aktion Mensch unterstützt werden. Mehr als 4,8 Mio. € flossen dabei in Investitionsvorhaben. Gefördert wurden 33 Neu- und Umbaumaßnahmen sowie die Anschaffung von Inventar und Spiel- und Fördermaterial. Die Zuschüsse im Bereich „Investitionen“ wurden für ambulante und stationären Wohnangebote, Internate und Kurzzeitunterbringungen, für Schulen, Kindergärten und Frühfördereinrichtungen, für Tagesförderstätten und Beratungs- und Begegnungsstätten sowie den Aufbau von Integrationsbetrieben zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung gewährt. Die geförderten Kindertagesstätten arbeiten in der Regel integrativ und bauen ihre Angebote für den Bereich der Kinder unter drei Jahren aus. Die neu errichteten Schulen sorgen für eine dezentrale und damit wohnortnahe Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Damit wird dem Wunsch der Eltern, ihren Kindern lange Schulwege oder Internatsaufenthalte zu ersparen, Rechnung getragen. Weitere Zuschüsse in Höhe von rund € 200.000 wurden für die Anschaffung von 7 Fahrzeugen gewährt. Diese Fahrzeuge kommen im Freizeitbereich und bei ambulanten Diensten zum Einsatz oder stellen die notwendige Mobilität von Menschen mit Behinderung, die in stationären Wohneinrichtungen oder ambulante betreuten Wohngruppen leben, sicher.

Nach den Investitionen nimmt die Förderung von Starthilfen einen breiten Raum ein. Hier wurde der Aufbau von 23 ambulanten Diensten mit knapp als 1 Mio. € gefördert. Ob Frühförderstelle, Familienunterstützender Dienst, Ambulant Betreutes Wohnen, Beratungsstellen oder Dienste zur Sozialmedizinischen Nachsorge – die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes nutzten das gesamte Förderspektrum der Aktion Mensch im Bereich der Starthilfen aus. Zum Aufbau von neuen Diensten konnten bislang in diesem Bereich Zuschüsse über einen Gesamtzeitraum von fünf bzw. drei Jahren beantragt werden. Der Fördersatz verringert sich von Jahr zu Jahr von zunächst 80 % bis auf 50 %. Mit der Richtlinienänderung wurde der Förderzeitraum nun auf vier Jahre verkürzt. Neu ist auch, dass zum Antrag für das letzte Förderjahr eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den geförderten Dienst vorgelegt werden muss. Erfreulicherweise ist zu verzeichnen, dass aus diesen Unterlagen hervorgeht, dass die Dienste bei Auslaufen der Starthilfeförderung Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung gefunden hatten.

Im Bereich der Projektförderung konnte in 2010 eine Verdoppelung der Zuschüsse verzeichnet werden. Hierunter sind neben Projekten zur Stärkung der Selbsthilfe, Gewinnung von Ehrenamtlichen, der Gemeinwesenarbeit, der Integration und Inklusion auch der Bereich Sport, Bildung, Kunst und Kultur sowie Aufklärung zusammengefasst. Es wurden 35 Vorhaben mit insgesamt mehr als 1,1 Mio. € gefördert.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Hier wurden jedoch im vergangenen Jahr erhebliche Einschnitte vorgenommen. Das Förder durch eine strenge Kontingentierung Durch ein mehrstufiges Verteilungsverfahren konnte der bvkm für seine Mitgliedsorganisationen erreichen, dass auch weiterhin Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen zu einem Preis durchgeführt werden konnten,

der auch einkommensschwachen Familien eine Teilnahme ermöglicht. Mit knapp 180.000 € für 114 Ferienmaßnahmen, die in 2010 stattfanden, konnte der bvkm für seine Mitgliedsorganisationen sein Kontingent voll ausschöpfen. Darüber hinaus wurden noch 28 Ferienmaßnahmen aus 2009, die durch Bearbeitungsengpässe, noch nicht gewilligt worden waren, mit insgesamt 35.000 € gefördert.

### **Stiftung Deutsche Behindertenhilfe**

Ergänzend zu Zuschüssen der Aktion Mensch können bei Investitionsvorhaben auch Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen beantragt und gewährt werden. Die Zinszuschüsse werden von der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe – einer Tochter der Aktion Mensch – gewährt. Hier konnten in 2010 wiederum neun Bauvorhaben erstmalig mit Zinszuschüssen für Kapitalmarktdarlehen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € gefördert werden. Die Zinszuschüsse fließen in Investitionsvorhaben, die auch mit einem Zuschuss gefördert wurden. Bislang machten die Mitgliedsorganisationen des bvkm noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit, statt eines Zuschusses zum Bau von Wohneinrichtungen einen Zinszuschuss zu beantragen. Neben den erstmalig gewährten Zinszuschüssen, erhielten drei Antragstellern Zinszuschüsse im Rahmen der 2. Dekade.

### **13. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten.

Maßgeblich beteiligte sich der bvkm an der Gründung und am Aufbau des **Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit**. Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) ist ein Zweckverband von derzeit 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Sein Ziel ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit. Das BKB unterstützt, konkrete Lösungen für eine barrierefreie Umweltgestaltung zu entwickeln und diese in Zielvereinbarungen und Programmen sowie mittels weiterer durch den Gesetzgeber vorgegebener Instrumente festzuhalten. Es entsteht eine Anlaufstelle, die fachliche, organisatorische und juristische Hilfe bietet. Den fachlichen Input liefern vorhandene Projekte und Experteninstitutionen. Vom BKB werden Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsaufgaben koordiniert und durchgeführt. Der bvkm ist im Vorstand des BKB vertreten.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor fast 10 Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertretern der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitet Stellungnahmen zur Präimplantationsdiagnostik, Forschung an Kindern mit geistiger Behinderung und zur Einrichtungen eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik. Darüber hinaus behandelte das IMEW Fragen der Teilhabe und der UN-Behindertenrechtskonvention auf Tagungen und in Projekten.

### **Fünf Fachverbände**

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der Bundesverband zum Kreis der Fachverbände der Behindertenhilfe, die sich im sog. Kontaktgespräch zusammengeschlossen haben. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsam-

keiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Im Rahmen der beiden jährlichen Kontaktgespräche werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Das 61. Kontaktgespräch fand unter der Federführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im März in Berlin statt. Das Kontaktgespräch setzte die Projektgruppe Gemeindenahe gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ein und traf letzte Abstimmungen für gemeinsame ethische Grundaussagen der Kontaktgesprächsverbände. Sozialpolitisch standen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt der Beratung. Diese Themen wurden auch im Abendgespräch der Kontaktverbände mit dem Staatssekretär im BMAS Andreas Storm und der Abteilungsleiterin im BMAS Gitta Lampersbach erörtert. Dabei wurde auch die Einbeziehung der Fachverbände in die Beratungen angesprochen. Im Hinblick auf den Weiterentwicklungsprozess der Eingliederungshilfe wurde von Staatssekretär Storm hervorgehoben, dass dieser Prozess nur im Einvernehmen zwischen den Ländern, den Leistungsträgern und den Verbänden der Behindertenhilfe zu Ende geführt werden wird.

Der bvkm richtete das 62. Kontaktgespräch aus. Es fand in der Bildungs- und Begegnungsstätte des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. in Herrsching am Ammersee statt. Die erst vier Wochen zuvor ins Amt gewählte neue Vorsitzende des bvkm, Helga Kiel, leitete das Kontaktgespräch. Bestimmende Themen waren auch hier die UN-Behindertenrechtskonvention und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Neben der Sachstandserörterung der laufenden Projekte der Fachverbände fanden Beratungen über die Sparvorhaben der Bundesregierung und Vorschläge der Gemeindefinanzkommission und mögliche Gegenstrategien der Fachverbände statt. Zum abendlichen Gespräch waren Ministerialdirigent Herr Burkard Rappl und sein Mitarbeiter Herr Hilmar Mainberger vom Bayerischen Sozialministerium und der Geschäftsführer der Bayerischen Bezirke, Herr Reinhold Frank, geladen. Mit ihnen wurden Beratungsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die zu erwartende Beschlussfassung der 87. ASMK diskutiert. Nach Einschätzung der Vertreter des Bayerischen Sozialministeriums wird eine Gesetzesänderung noch in dieser Legislaturperiode angestrebt. Auch die Vertreter des Sozialministeriums wiesen auf den sog. „Doppelten Konsens“ hin. Gemeinsamkeiten wurden insbesondere bei der Frage der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe bestätigt. Während die Länder die finanzielle Entlastung der Kommunen in den Vordergrund stellen, sind die konzeptionellen Aspekte des Teilhabegeldes als Einstieg in einen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich für die Verbände handlungsleitend.

### **Arbeitskreis Behindertenrecht**

In diesem Gremium der fünf Fachverbände, das in der Regel einmal im Monat tagt, werden aktuelle sozialpolitische Themen erörtert und Informationen zu Fragen des Behindertenrechts ausgetauscht. Gegenstand der Beratungen im Arbeitskreis waren im Jahre 2010 insbesondere die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention. Der AK Behindertenrecht bereitete in diesem Zusammenhang eine Fachtagung zur Personenorientierung in der Eingliederungshilfe vor.

### **Arbeitskreis Gesundheitspolitik**

Hier stehen Fragen der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsversorgung behinderter Menschen im Mittelpunkt der Beratungen. Hervorzuheben ist ein inzwischen institutionalisierter Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses. Bei dem Treffen in einer Einrichtung der Fürst-Donnersmarck-Stiftung in Berlin wurden die konkreten Auswirkungen der Leistungseinschränkungen im Gesundheitsbereich, insbesondere in Bezug auf die Leistungsausschlüsse, die häusliche Krankenpflege in betreuten Wohneinrichtungen, Arzneimittel sowie die Heil- und Hilfsmittelversorgung, insbesondere

für Kinder- und Jugendliche mit sehr schweren Behinderungen, thematisiert und verdeutlicht. Darüber hinaus begleitete der AK Gesundheitspolitik u.a. die Projektgruppe zur medizinischen Versorgung im Gemeinwesen und zur Verbesserung der Situation von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in der stationären Krankenhausversorgung.

### **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe**

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der Bundesverband regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Länder, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2010 bestimmt. Die vom BMAS durchgeführte Erhebung zum Stand der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung wurde vom bvkm vorgestellt und bewertet. Der bvkm stellte seine Position auf einer Expertentagung des Deutschen Vereins zur Überwindung der Schnittstellenproblematik von Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe vor. Eine Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins befasste sich mit der Abgrenzungsproblematik von Eingliederungshilfe und Pflege, eine weitere mit der inklusiven Bildung. An der Erarbeitung der Diskussionspapiere beteiligte sich der bvkm aktiv.

## **14. Vorstand, Bundesausschuss, Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle**

Der **Vorstand** des Bundesverbandes traf sich bis Oktober 2010 unter dem Vorsitz von Aribert Reimann in der 2006 gewählten Zusammensetzung viermal zu zweitägigen Vorstandssitzungen. Neben den laufenden Aufgaben der Vorstandsarbeit, erarbeitete und verabschiedete der Vorstand das Leitbild des bvkm, das die Zustimmung der Mitgliederversammlung im Oktober in Herrsching erhielt. Im Übrigen bereitete der Vorstand die Mitgliederversammlung und die anstehenden Vorstandswahlen vor. Durch den Wechsel im Vorsitz und weiteren Vorstandspeditionen hatte der Vorstand eine umfassende Übergabe der Vorstandsverantwortung an die neuen Vorstandsmitglieder vorzubereiten. Aus dem Vorstand schieden aus Aribert Reimann, Tarp, Klaus Dickneite, Hannover, Martin Eckert, Hamburg. Dem ausscheidenden Vorstand wurde die uneingeschränkte Entlastung durch die Mitgliederversammlung erteilt.

Am Vorabend der Mitgliederversammlung wurde **Aribert Reimann** nach zehn Jahren im Amt des Vorsitzenden des bvkm, denen zehn Jahre im Amt als Bundesausschussvorsitzender vorausgingen, verabschiedet. In einer Feierstunde, die auf dem Schaufelraddampfer MS Herrsching auf einer abendlichen Rundfahrt über den Ammersee stattfand, wurden die großen Verdienste des Vorsitzenden gewürdigt und ausgiebig Abschied gefeiert. Unter den über 150 Gästen und zahlreichen Rednerinnen und Rednern, die die besonderen Leistungen und das Engagement von Aribert Reimann herausstellten, waren der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, viele Vertreter der Dachverbände und Kollegialorganisationen, der Landesverbände, Orts- und Kreisvereine.

Die **Mitgliederversammlung** wählte die schleswig-holsteinische Landesvorsitzende Helga Kiel aus Kiel zur neuen Bundesvorsitzenden. Damit steht erstmals eine Frau an der Spitze des Verbandes. Frau Kiel arbeitet als Berufsschullehrerin an einem Berufsbildungszentrum in Kiel und ist Mutter dreier Kinder, von denen zwei mit Behinderung leben. Neu in den Vorstand gewählt wurden der Rechtsanwalt Andreas Conrad aus Rheinland-Pfalz und Uwe Herbener-Roos, ehemaliger Geschäftsführer einer großen Mitgliedsorganisation aus Baden-Württemberg. In ihren Ämtern bestätigt wurden Marie-Ellen Krause, Petra Roth, Ulrich Karg und Heinrich Fehling.

Auf seiner zweiten Vorstandssitzung im November 2010 wählte der Vorstand Heinrich Fehling erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes. Der Bundesausschuss traf sich zu zwei turnusmäßigen Sitzungen in Fulda und Berlin. Auf seiner Sitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung bereitete er Beschlussempfehlungen für die Entlastung des Vorstandes und Anträge an die Mitgliederversammlung vor. In Fulda beschäftigte sich der Bundesausschuss im Schwerpunkt mit der Analyse der Mitgliederentwicklung in den Orts- und Kreisvereinen. Die Altersstruktur in den Mitgliedsorganisationen und die Gewinnung neuer Mitglieder stellten sich dabei als problematisch heraus. Andererseits zeichneten sich in einigen Regionen positive Entwicklungen ab. Die Analyse förderlicher Bedingungen für die Mitgliederentwicklung soll auf der Ebene der Landesverbände erfolgen und in den Bundesausschuss eingebracht werden.

Der inhaltliche Mittelpunkt der Bundesausschuss-Sitzung im November in Berlin bestand in der Vorstellung der Aufgaben, Arbeitsweise und Finanzierung von Landesverbänden, exemplarisch dargestellt anhand der Arbeit der Landesverbände Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Die Beispiele der beiden erfolgreich arbeitenden Landesverbände gaben Projektideen, Organisationshinweise und Anregungen für Problemlösungen für die Landesverbandsarbeit. In der Schwerpunktberichterstattung wurde der Therapielehrgang des Landesverbandes Schleswig-Holstein vorgestellt.

Die nach den Jubiläumsaktivitäten erhoffte ruhigere Gangart in der **Geschäftsstelle des bvkm** konnte sich nicht durchsetzen. Die laufenden und zahlreichen neuen Projekte und sozialpolitischen Aktivitäten sorgen für eine weiterhin hohe Arbeitsdichte in der Geschäftsstelle. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Projekte, Sport und Bildung, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt.

## 15. Finanzbericht

Der geprüfte Jahresabschluss des Bundesverbandes für das Jahr 2010 weist eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von € 17.749,63 aus. Damit liegt das Defizit des Jahres 2010 gut € 10.000,- unter dem des Vorjahres und rund € 9.000,- unter der im Haushalt veranschlagten und vom Bundesausschuss, der Ländervertretung des Bundesverbandes, genehmigten Entnahme aus den Rücklagen.

Die konsequente Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre und die von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit beschlossene Beitragserhöhung ab 2012, lassen für die nächsten Jahre einen annähernd ausgeglichenen Jahresabschluss erwarten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es keine nennenswerten Einbrüche bei Zuschüssen gibt und das hohe Niveau der letzten Jahre gehalten werden kann. Alle dem bvkm zufließenden Zuwendungen müssen jährlich neu beantragt und bewilligt werden. Ein Automatismus oder gar ein Rechtsanspruch auf Zuschussung ist nicht gegeben. Aus diesem Grund ist der bvkm seinen Zuschussgebern sehr dankbar für die zum Teil langjährige Förderung. Unserem Leitbild entsprechend gehen wir sparsam und wirkungsvoll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um. Wir gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit.

Nicht zweckgebundene Einnahmen sind für die Arbeit des Bundesverbandes aber unerlässlich. Durch die Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinserträge und die Erlöse des

Verlags müssen die notwendigen Eigenmittel aufgebracht werden, damit Zuwendungen Dritter beantragt und Projekte durchgeführt werden können. Zwei Euro Drittmittel erfordern mindestens einen Euro Eigenmittel. Auch hier wird uns die beschlossene Beitragserhöhung dieser Zielvorgabe näher bringen. Der weitere Rückgang bei den Einnahmen aus Spenden und Bußgeldern und bei den Zinseinnahmen wird durch die erhöhten Einnahmen durch den Verkauf von Schriften und Büchern ausgeglichen.

#### **Zu den Positionen im Einzelnen:**

Die Senkung der Personalkosten sind durch das Auslaufen des Projektes „Frauen sind anders – Männer auch“ begründet. Da alle Planstellen 2010 durchgehend besetzt waren und Tarifsteigerung aufzufangen waren, schlug sich der Fortfall einer Projektstelle nicht deutlich im Jahresabschluss nieder. Durch eine Reihe größerer Veranstaltungen, die im Jahresbericht ausführlich beschrieben wurden, stiegen das Ausgabenvolumen, aber auch die Zuschüssen und Teilnehmerbeiträge sogar gegenüber dem Jubiläumsjahr 2009 mit seinen vielen Aktivitäten weiter an. Die übrigen Ausgabenpositionen bewegen sich in ihrer Gesamtheit in der gleichen Größenordnung wie in den vorangegangenen Jahren. Steigerungen in einzelnen Ausgabebereichen stehen Einsparungen in anderen gegenüber.

Die Aufwendungen für die Zeitschrift DAS BAND konnten nach deutlichen Steigerungen in den vorangegangenen Jahren, im abgelaufenen Jahr erstmals wieder gesenkt werden. Die Kostensenkung wurde durch den vorübergehenden Verzicht auf den vierfarbigen Druck des Innenteils erreicht. 2011 kann DAS BAND wieder in der bekannten Ausstattung erscheinen, da die Produktions- und Versandkosten insgesamt günstiger gestaltet werden konnten. Die neuen Partner in der Anzeigenverwaltung leisten eine solide und erfolgreiche Arbeit, sodass es langfristig gelingen wird die Erlöse in diesem Bereich zu steigern, um damit die Finanzierung der Zeitschrift weiterhin zu sichern. Der verlag selbstbestimmtes leben konnte die Umsatzzahlen wieder steigern und nach einem Einbruch im vorangegangenen Jahr, wieder einen maßgeblichen Deckungsbeitrag zum Haushalt des bvkm beisteuern.

Nach wie vor stellen die Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Förderung durch die Krankenkassen zusammen mit der Förderung von Projekten durch die Aktion Mensch den größten Teil der Grundfinanzierung der Verbandsarbeit dar. Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen erreichte nicht mehr das Niveau des Jubiläumsjahrs, da nicht alle Projekte im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Für den Berichtszeitraum hat der Bundesverband erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen erhalten. Der Vorstand des Bundesverbandes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sichern nicht nur den satzungsgemäßen, sondern auch den sorgfältigen, sparsamen und effektiven Einsatz der Mittel im Interesse behinderter Menschen und ihrer Familien zu.

<b>Ausgaben</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Personalkosten	539.647,27	529.504,76
Abschreibung	18.203,81	16.812,81
Raumkosten	20.553,01	21.830,61
Fahrzeugkosten	5.437,72	5.938,79
Öffentlichkeitsarbeit	78.028,78	70.553,64
Zuschuß an LV/sonstige Organisationen	25.326,97	15.943,34
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	437.418,74	505.473,36
Reisekosten	37.975,50	32.564,76
Instandhaltung	361,92	136,54
Porto	25.871,15	23.041,22
Telefon	4.372,50	4.581,54
Bürobedarf	11.011,67	8.280,84
Versicherungen/Beiträge	10.268,04	9.898,37
sonstige Verwaltungskosten	26.040,27	27.573,02
sonstige Aufwendungen	3.136,26	17.650,00
<b>Ausgaben Verbandsbereich</b>	<b>1.243.653,61</b>	<b>1.289.783,60</b>
DAS BAND	164.238,45	159.009,14
Verlag/Schriften	37.906,64	44.816,61
Arbeitsfeld Pränataldiagnostik	3.701,39	4.758,41
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.449.500,09</b>	<b>1.498.367,76</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge	207.530,06	214.927,69
Spenden, Geldbußen	56.770,55	55.503,65
öffentliche Zuschüsse	243.748,00	251.365,28
Zuschüsse Krankenkassen	69.800,00	61.700,00
sonstige Zuschüsse	566.044,06	580.303,46
Zinserträge	8.323,66	7.917,97
sonstige Erträge	75.448,98	48.639,19
Teilnehmerbeiträge	49.044,45	111.643,24
<b>Einnahmen Verbandsbereich</b>	<b>1.276.709,76</b>	<b>1.332.000,48</b>
DAS BAND	96.091,77	87.041,90
Verlag/Schriften	41.675,42	57.295,75
Arbeitsfeld Pränataldiagnostik	6.042,00	4.280,00
Entnahme aus Rücklagen	28.981,14	17.749,63
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.449.500,09</b>	<b>1.498.367,76</b>

Düsseldorf, 28. Juni 2011